

justament

Die Karriere-Zeitschrift für Juristen

Berufsstart für Rechtsanwälte

Steuerrecht



**Für die eigene
Anwaltskanzlei
gibt es viele gute
Gründe. Und einen
guten Weg.**

Als Kanzleigründer setzen Sie zu Recht auf DATEV. Denn schon ab 24,50 Euro im Monat erhalten Sie das professionelle Kanzleisystem DATEV Anwalt classic pro sowie wertvolle Dienstleistungen – für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit. Mehr Infos unter Tel. 0800 3283872.

www.datev.de/kanzleistart



Zukunft gestalten. Gemeinsam.



Anwalt werden ist schon schwer, Anwalt sein dann noch viel mehr

■ Mit Jura kann man alles werden, das hört man auch heute noch manchmal. Doch werden Jahr für Jahr über 80 Prozent der Absolventen dann doch Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt, ob als Associate in der internationalen Top-Kanzlei, in der hochspezialisierten kleinen Boutique oder als kleine Generalisten. In dieser Ausgabe nehmen wir den Berufseinstieg unserer Advokaten unter die Lupe, befragen hierzu u. a. den Vorstand vom „Forum Junge Anwaltschaft“ und testen die Literatur für junge Anwälte. Im Spezialthema „Steuerrecht“ präsentieren wir ein zeitlos relevantes Rechtsgebiet – auch ergänzt durch das attraktive Berufsbild des Steuerberaters. Und schließlich hat die justament-Redaktion zur Veranschaulichung der Besonderheiten des Berufseinstiegs in unserer Hauptstadt das Brettspiel „Berlin Praktikant“ entwickelt, welches wir exklusiv auf S. 16 präsentieren. Wir hoffen auf zahlreiche Bestellungen!

Darüber hinaus möchte ich Euch, liebe Leserinnen und Leser, noch einmal ganz besonders den Besuch unserer Internetseite www.justament.de empfehlen, denn dort finden sich jede Woche – immer montags – neue interessante Beiträge sowie unser umfangreiches Printausgaben- und Klausur-Archiv. Und hier noch der diesmal beste Juristenwitz, eingesendet von justament-Leser Sebastian S. aus F.: „Was ist ein selbstbewusster Rechtsanwalt? Nach einem gewonnenen Prozess fragt er seinen Mandanten: ‚Na, wie war ich?‘ Nach einem verlorenen Prozess fragt er den Mandanten: ‚Passiert Ihnen sowas öfter?‘“ Weitere Studentenwitze, Referendarwitze und/oder Juristenwitze aller Art bitte an: justament@lexxion.de!



Viel Spaß beim Lesen wünscht

Thomas Claer



■ **www.justament.de**

Thomas Claer
Schreiende Ungerechtigkeit oder sinnvolle Rechtswohlthat? 5
Justament-Debatte: Strafbefreiende Selbstanzeige abschaffen?

■ **Titel**

Constantin Körner
Literaturtipps für den Berufsstart in die Anwaltschaft 6
Ilona Cosack
Perspektiven für Kanzleigründer 7
Florian Buzin
IP-Telefonie erleichtert Kanzleialltag 8
Neugegründete Kanzlei und internetbasierte Telefonie
Constantin Körner
Starthilfe in den Anwaltsberuf 9
Im Gespräch mit RA Dr. C. Triltsch vom Forum Junge Anwaltschaft

■ **Spezial**

Steuerrecht 10-12

■ **Ausbildung**

Jan-Gero Alexander Hannemann
Ein Thema, das Fingerspitzengefühl verlangt 13
Eine Konferenz über „Arbitration and Business Meditation“ in Köln

■ **Und danach**

Oliver Niekel
Fachanwalt für Steuerrecht 14
Wie man es wird und was man als solcher tut

■ **Kanzleireport**

Thomas Claer
„Es menscht häufig sehr“ 15
RA F. Wörtz über seine Kanzlei mit Schwerpunkt „Seniorenrecht“

■ **Karriere-Spiel**

Thomas Claer
Berlin Praktikant. Ein Brettspiel 16
Das etwas andere Karriere-Spiel aus der Hauptstadt

■ **Literatur**

17-19

■ **Scheiben vor Gericht**

Neues von The Notwist und Mazzy Star 23-24

■ **Recht historisch**

Thomas Claer
Schräge Verwandtschaft 25
Über den Boxer, Schriftsteller & Sexfilm-Darsteller Hans H. Claer

■ **Recht philosophisch**

Jochen Barte
„Hat er aber gemordet, so muss er sterben!“ 26
Über den italienischen Rechtsphilosophen Cesare Beccaria

■ **Drum herum**

Julia Roller
„Blindheit ist einfach eine andere Art zu leben“ 27
Ein Treffen mit der Strafverteidigerin Pamela Pabst
Benedikt Vallendar
Große Fische 28
Eine Begegnung mit dem Gerichtspsychiater Norbert Leygraf
Pinar Karacinar
Wüste Beschimpfungen 29
Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 8
Thomas Claer
Willkommen in der Wirklichkeit! 30
Recht cineastisch, Teil 15: „Before Midnight“ von Richard Linklater

■ **Service**

Editorial 3
Impressum 4
Aus dem Tagebuch eines Jurastudenten 21
Die justament Klausur 21
Die strafbefreiende steuerliche Selbstanzeige 22

■ Das günstige justament-Jahresabo

Name, Vorname

PLZ/Ort/Straße

Telefon

Faxen oder schicken Sie diesen Coupon an:
Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-81 45 06-0 · Fax: 030-81 45 06-22

Ich wünsche
 die nächste Ausgabe für € 4,- inkl. MwSt.
 ein Jahresabo für € 7,- inkl. MwSt.
zzgl. Versand

Zahlung jeweils per Rechnung

Unterschrift

Impressum

Verlag
Lexxion Verlagsgesellschaft mbH

Verantwortlicher Redakteur
Dr. Thomas Claer, justament@lexxion.de

Ständige Mitarbeiter
Jochen Barte, Dr. Joachim Claer, Jan-Gero Alexander Hannemann, Pinar Karacinar, LL.M., Constantin Körner, Patrick Mensel, Dr. Oliver Niekel, Marc Nüßen, Nyree Putlitz, Julia Roller, Katharina Stosno, Tina Tozman, Dr. Benedikt Vallendar, Martina Weber, Florian Wörtz

Layout, Titel, Grafik
Tozman Satz & Grafik, www.tina-tozman.de
Titelbild: Tina Tozman

Anschrift der Redaktion
justament, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Telefon 030 - 81 45 06 - 0 · Fax 030 - 81 45 06 - 22
redaktion@justament.de · www.justament.de

Manuskripte
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Programme, Datenbanken und Geräte wird keine Haftung übernommen. Der Autor überträgt dem Verlag nicht nur das übliche Verlagsrecht an seinem Beitrag für die Zeitschrift justament, sondern auch für etwaige andere, z.B. elektronische Formen der Publikation. Nachdrucke müssen vom Verlag genehmigt werden. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen.

Anzeigen
Eva-Maria Beiner, beiner@lexxion.de

Erscheinungsweise: halbjährlich

Bezugspreise: Jahresabonnement € 7,- inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten, kostenfreie Verteilung an Referendare und Studenten.

Druck: Friedr. Schmücker GmbH, Lönigen

ISSN 16 15-48 00

Gründungsherausgeberin ist Susann Braecklein

Schreiende Ungerechtigkeit oder sinnvolle Rechtswohlthat?

Justament-Debatte: Strafbefreiende Selbstanzeige abschaffen?

■ Thomas Claer

Es ist doch ein Skandal: Gerade so, als ob man im Supermarkt etwas klauen würde, und wenn man es hinterher zugeht, nicht bestraft wird und noch ganz offiziell die Hälfte von seiner Beute behalten darf. So empören sich regelmäßig die Kritiker der strafbefreienden steuerrechtlichen Selbstanzeige, die in Deutschland schon seit fast fünfundsiebenzig Jahren dem reuigen Steuersünder eine Brücke zum Recht bauen soll. Und es ist ja auch nur schwer einzusehen, warum für Steuerstraftäter ein solcher persönlicher Strafaufhebungsgrund gilt, für alle anderen Gesetzesbrecher aber nicht. Bedenkt man dann noch die großzügigen steuerlichen Verjährungsregeln, gemäß denen alles, was länger als zehn Jahre zurückliegt, ohnehin nicht mehr strafbar ist, so gewinnt man den Eindruck, dass die Steuerhinterziehung in den Augen unseres Gesetzge-

bers am Ende doch nur ein Kavalliersdelikt ist.

Und doch steht die große Mehrheit unserer politischen Klasse hinter dieser „Rechtswohlthat“, ermöglicht sie immerhin die Erschließung von Steuerquellen, die dem Staate sonst womöglich niemals zugänglich geworden wären. Es geht hier nicht selten um kapitale Beträge, die in der Summe durchaus Löcher im klammen Staatshaushalt stopfen können, was langfristig zur Entlastung der Steuerzahler und zum Wohle der Allgemeinheit beiträgt. Ganz verhindern können wird man Steuerdelikte ohnehin nicht, allenfalls durch eine totale Überwachung aller Bürger, die niemand wollen kann. Da ist es doch nur vernünftig, es bei den Steuersündern grundsätzlich im Guten zu versuchen, zumal die immer höhere Zahl an Selbstanzeigen in den letzten Jahren doch

zeigt, dass sich dieses rechtspolitische Instrument bewährt hat. Das finden zumindest die Anhänger der strafbefreienden Selbstanzeige.

Und wie seht Ihr das, liebe Leserinnen und Leser? Eure Meinung ist mal wieder gefragt!



Foto: Demeda

Macht Justitia die Augen zu?

www.justament.de/archives/4335

Auszüge aus der Online-Diskussion unter dem Artikel „Schreiende Ungerechtigkeit oder sinnvolle Rechtswohlthat?“

Johannes Kraut – am 3. März 2014 um 01:35: Wer jetzt mit dem Finger auf Uli Hoeneß und Alice Schwarzer und andere zeigt und sie am liebsten hinter Gittern sehen würde, der soll sich mal an die eigene Nase fassen und darüber nachdenken, wie oft sie oder er schon schwarz mit dem Bus gefahren ist oder sich was illegal aus dem Netz geladen hat. Wer dann noch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein!

Florian Wörtz – am 4. März 2014 um 09:34: Die Verjährungsfristen sollten zumindest verschärft werden, sodass es sich wirtschaftlich nicht so schnell rechnet, dass in der Vergangenheit Steuern hinterzogen wurden. 10 Jahre halte ich für etwas knapp bemessen. Aber allgemein ist es schon bedenklich, dass man einen einzigen Straftatbestand so privilegiert, dass man sich von seiner strafrechtlichen Schuld „freikaufen“ kann.

Mimi P. – am 10. März 2014 um 22:38: So einfach kann das mit der Selbstanzeige ja wohl nicht sein, wenn nicht einmal Uli Hoeneß das richtig hinbekommen hat und jetzt vielleicht mit einer Gefängnisstrafe rechnen muss. Ich finde, man sollte jedem eine zweite Chance geben. Und die Selbstanzeige hat sich doch bewährt.

J. Rebus – am 11. März 2014 um 18:03: Man muss eine Stufe früher ansetzen und die Akzeptanz der Pflicht zur Steuerzahlung erhöhen. Solange Steuergelder in vermeintliche Prestigeobjekte gesteckt werden, deren Kosten regelmäßig aus dem Ruder laufen, solange damit unter anderem Banken gerettet werden (während z.B. die aktuellen Probleme der Hebammen niemanden interessieren), solange sich die Abgeordneten nahezu beliebig ihre steuerfinanzierten Diäten erhöhen, zahlt niemand gerne Steuern. Gerade der Fall Uli Hoeneß zeigt ja, dass die Bereitschaft zum Ge-

ben (für den guten Zweck) durchaus besteht. Außerdem muss man sich die Frage stellen, ob eine Steuerhinterziehung – jedenfalls gefühlt und ab einem bestimmten Hinterziehungsbeitrag – tatsächlich härter bestraft werden muss als eine schwere Körperverletzung. Schließlich sollte endlich auch die Steuerverschwendung unter Strafe gestellt werden.

Rüdiger R. – am 17. März 2014 um 01:21: Sehr richtig, J. Rebus. – Allerdings muss der Hoeneß jetzt wirklich ins Gefängnis. Naja, bei 28 Millionen. Wer es so übertreibt, hat es am Ende nicht besser verdient. Er kann sich ja tagsüber im offenen Vollzug als zusätzliche Wiedergutmachung weiteren wohlthätigen Projekten widmen, zum Beispiel mal eine Stiftung für die Hebammen gründen. Dann trügen die Hebammen künftig T-Shirts mit der Aufschrift „Dieses Kind wird geboren mit freundlicher Unterstützung von Uli Hoeneß“. Oder er rettet mit einer Großspende den Bau des Berliner Flughafens, dann liebe sich sicher auch über eine Umbenennung in „Uli-Hoeneß-Flughafen“ reden.

Anzeige



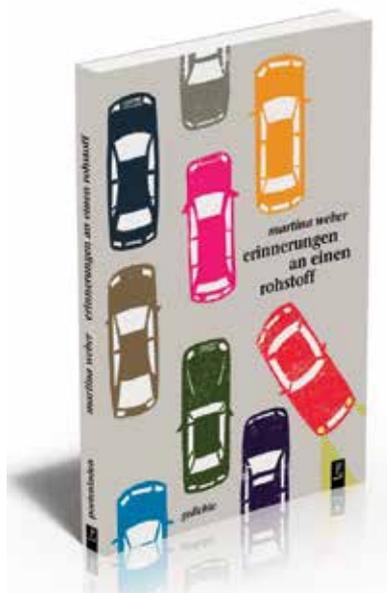
»Nimm und lies«

Die Dichterin und Juristin Martina Weber hat ihr Debüt vorgelegt:

»Das Warten hat sich gelohnt, hier ist alles reif und tief und notwendig.«

»Diese Texte kommen leise daher, sie spielen mit Details, mit kleinsten, feinen Beobachtungen.«

»Melancholie ist der Tenor, vor Sentimentalität bewahrt durch kühle Wortkonstruktionen.«



Martina Weber
erinnerungen an einen rohstoff
Gedichte
poetenladen 2013, 88 S., 16.80 Euro
ISBN 978-3-940691-38-5
Buchhandel oder portofreie Onlineorder

Zitate aus: Fixpoetry, Darmstädter
Echo, Titel-Magazin

Literaturtipps für den Berufsstart in die Anwaltschaft

Guter Rat ist gefragt, wenn man sich für den Anwaltsberuf interessiert oder eine eigene Kanzlei eröffnen möchte. Unser Autor Constantin Körner hat sich nach entsprechenden Ratgebern auf dem Buchmarkt umgesehen und eine kleine Übersicht zusammengestellt.

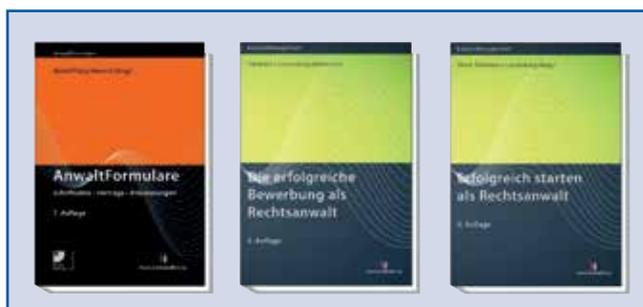
Wer den Schritt zur eigenen Kanzlei nicht oder noch nicht wagen möchte, der kann sich im Anwaltsberuf im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses versuchen. Hier setzt „Die erfolgreiche Bewerbung als Rechtsanwalt“ von Trimborn von Landenberg / Waterschek (3. Auflage 2012, 152 Seiten, Deutscher Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-0867-4, 19,- Euro) an. Dass nur derjenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt habe, der über mindestens eine Prädikatsexamen verfüge, glaubt das Autorenduo nicht. Entsprechend wird großes Augenmerk darauf gerichtet, welche Qualifikationen man über das juristische Fachwissen hinaus zum Anwaltsberuf benötigt („Jura allein genügt nicht“). Weiterhin gibt man Tipps für die eigene Bewerbungsstrategie „Sind Sie ein Anwaltstyp?“ und die Stellensuche. In den Kapiteln zu den Bewerbungsunterlagen und dem Vorstellungsgespräch werden Anwaltspezifika abgehandelt, die es sicher kaum woanders finden. Abgerundet wird das ganze durch Tipps zum Arbeitsvertrag bzw. der Gehaltsverhandlung sowie Regeln für „die ersten 100 Tage in der Kanzlei“.

Hat es mit der Anstellung geklappt oder soll die eigene Kanzlei gegründet werden, dann will „Erfolgreich starten als Rechtsanwalt“ (5. Auflage 2013, 672 Seiten, Deutscher Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-1240-4, 29,- Euro), herausgegeben von Dieter Trimborn von Landenberg, „ein echter Coach für den Berufseinsteiger“ sein. Zehn Autorinnen und Autoren, „alle selbst Gründer“, beleuchten alle Fragen, die sie zu Beginn der Anwaltslaufbahn für wesentlich halten. So werden etwa das „Marketing bei Kanzlei Gründung“ oder „Buchführung und Steuern im Anwaltsbüro“ abgehandelt und ein „Kosten-ABC“ präsentiert. Als besonders hilfreich erweisen sich zahlreiche Checklisten, Tabellen und Grafiken.

Schon durch sein starkes Preis-Leistungs-Verhältnis weiß der „DAV-Ratgeber für junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ (13. Auflage 2013, 750

Seiten, gebunden, Deutscher Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-1297, 5,- Euro), herausgegeben vom Deutschen Anwaltverein und dem FORUM Junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im deutschen Anwaltverein, zu überzeugen. Etwa „Die Berufshaftpflichtversicherung“, „Robe und Schild sind da... und wie jetzt weiter?“ oder „Die ersten 100 Tage“ heißen die Kapitel, in denen eine Fülle von Autoren, die allesamt im DAV engagiert sind, wertvolle Tipps und Tricks aus ihrer eigenen Erfahrung geben. Auch den Fachanwaltschaften wird jeweils ein Kapitel durch einen entsprechenden Praktiker gewidmet.

Ganz gleich, ob für Berufseinsteiger oder „alte Hasen“, dürften sich die „AnwaltFormulare Schriftsätze - Verträge - Erläuterungen“ (7. Auflage 2012, 3024 Seiten, gebunden, Deutscher Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-1141-4, 169 Euro) als hilfreich erweisen. Die Herausgeber Thomas Heidel / Stephan Pauly / Angelika Wimmer-Amend wollen etwa, um sich vor der Annahme eines Mandats schnell den Überblick über ein Rechtsgebiet zu verschaffen oder um das Haftungsrisiko eines Mandats besser abschätzen zu können, einen schnellen Einstieg und Überblick zu allen gängigen Rechts- bzw. Sachgebieten sowie möglichst auch die passende Lösung liefern. In 59 Kapiteln von Aktienrecht über Internet- und Vereinsrecht bis zur Zwangsvollstreckung vermitteln „über 1.000 Muster, Checklisten und Formulare schnell benötigtes Wissen und konkrete Handlungsanweisungen zur tatsächlichen Umsetzung“. Als besonders hilfreich erweist sich die beiliegende CD-Rom, um Textbausteine und Muster direkt zu übernehmen.



Perspektiven für Kanzlei­gründer

■ Ilona Cosack

Wer im Jahr 2014 eine Kanzlei gründet, handelt entweder aus Verzweiflung oder hat gute Gründe, in einem gesättigten Markt Nischen für sich zu entdecken und diese erfolgreich zu besetzen.

Fundierter Businessplan nötig

Man sollte mit einem fundierten Businessplan (BP) einen soliden Grundstein legen. Wer aus der Arbeitslosigkeit heraus gründet, benötigt zur Vorlage bei der Arbeitsagentur und zur Bewilligung des Gründungszuschusses ohnehin einen BP und eine Bescheinigung einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit des Vorhabens. Das sind beispielsweise die regionalen Anwaltskammern, ein Steuerberater oder auch ein Unternehmensberater. Dort wird das Kanzleikonzept geprüft und die Erfolgsaussichten beurteilt.

Vorteil des BPs ist, dass sich der Kanzlei­gründer mit seinem Gründungsvorhaben intensiv auseinandersetzt. Neben der Überlegung, welche Rechtsdienstleistungen für welche Mandanten angeboten werden, gehören auch die Analyse der Wettbewerbssituation, der Rechtsform, der Zusammenarbeit mit Kollegen oder anderen Berufsgruppen, des geeigneten Standorts und die betriebswirtschaftlichen Planungen dazu.

Woran scheitern Existenzgründer?

70% aller Existenzgründungen scheitern aufgrund von Finanzierungsmängeln, 60% haben Informationsdefizite, 50% Qualifikationsmängel, 30% Planungs­mängel sowie Familienprobleme und 15% aufgrund von äußeren Einflüssen.

Daher sollte die Finanzplanung besondere Beachtung finden. Erfahrungsgemäß werden beim Businessplan die Kosten für Investitionen und Marketingmaßnahmen zu gering eingeschätzt, so dass unterwegs das Geld ausgeht. Ein vorausschauender Kanzlei­gründer plant mit realistischen Zahlen, die genügend Spielraum bieten.

Positionieren Sie sich!

Je eindeutiger sich die Kanzlei positioniert, desto besser wird sie sich durchsetzen. Dazu bedarf es nicht zwingend der

Kanzlei für Raumfahrtrecht, die 2010 den Soldan-Gründerpreis gewann, die zweitplatzierte *Kanzlei rund um SGB II* zeigte, dass man nicht abheben muss, um erfolgreich durchzustarten.

Im Idealfall haben Sie bereits Berufserfahrung als angestellter Anwalt gesammelt. Das erleichtert viele Bereiche, mit denen Sie in der eigenen Kanzlei konfrontiert werden.

Zielgruppen?!

Für welche Mandanten will ich meine Rechtsdienstleistung anbieten?

Privatmandanten, Gewerbliche Mandanten, Freiberufler, Akademiker oder branchenspezifische Gruppen? Legen Sie sich fest und definieren Sie Ihre Zielgruppe.

Spezialisierung?

Wollen Sie sich auf Rechtsgebiete, Fachanwaltschaften oder Lebenssachverhalte spezialisieren?

Es müssen nicht zwangsläufig Rechtsgebiete oder einer der 21 Fachanwaltschaften sein. Denken Sie auch über Lebenssachverhalte (Familien, Menschen mit Behinderungen, Senioren) oder über Branchen nach, zu denen eine Affinität besteht. Gibt es ein Hobby, das Sie mit dem Beruf verbinden können? Wo haben Sie Alleinstellungsmerkmale, die Sie von Ihrem Wettbewerb abhebt und als Experte bei Ihrer Zielgruppe positioniert?

Mandantenakquise kostet Zeit und Geld

Wieviel Geld darf (muss) Mandantenakquise kosten? Planen Sie bereits beim BP die Maßnahmen für die Erstakquise und für die laufende Akquise ein. Beispielsweise kostet eine Suchmaschinenoptimierung für die Auffindbarkeit Ihrer Kanzlei im Internet eine dreistellige Summe im Monat. Das überfordert viele Kanzlei­gründer finanziell. Andererseits wird oftmals unnötig Geld in Anbieter investiert, die viel versprechen, ohne es zu halten. Sie können selbst prüfen, ob der Anbieter geeignet ist: Wenn Sie unter den Suchbegriffen, die der potentielle Mandant im Internet eingibt, tatsächliche eine Eintragung in den ersten Treffern (ohne Anzeigen) finden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr potentieller

Mandant diese Seite ebenfalls findet, gegeben. Taucht hingegen die Seite nicht auf, so wird letztlich auch Ihre Teilnahme bei diesem Anbieter keine neuen Mandanten generieren. Sparen Sie also an der richtigen Stelle!

Planen Sie regelmäßig, z. B. jeden Freitagnachmittag, Zeit für Mandantenakquise ein. Legen Sie eine Marketing-Strategie fest und definieren Sie nachprüf­bare Ziele, z. B. vier neue Mandanten pro Monat. So können Sie erkennen, ob Sie das Ziel erreicht haben oder ob Nachholbedarf entsteht. Setzen Sie beschlossene Maßnahmen konsequent um und halten Sie regelmäßig nach, welche Erfolge erzielt wurden. Nur dann wird Ihre Kanzlei auf Dauer die richtigen Mandanten gewinnen.

Ohne Ziel ist jeder Weg richtig, planen Sie kurz-, mittel- und langfristige Ziele, um mit Ihrer Kanzlei den richtigen Weg zu gehen.

Strategien entwickeln

Zur Rechtsdienstleistung gehören vier Bereiche, die wie Puzzlesteine ineinander greifen: Die Dienstleistung an sich, die Preise und Konditionen, ein Service, der Mandanten begeistert und Werbung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Verkaufsförderung als Baustein in Ihrem Marketingkonzept.

Fügen Sie alle Puzzlesteine zu einem Ganzen zusammen, so werden Sie sich mit Ihrer Kanzlei auf Dauer am Markt etablieren.

Fazit: Auch im Jahr 2014 lohnt es sich, eine Kanzlei zu gründen. Werden Sie kreativ und nutzen Sie Ihre Einzigartigkeit für Ihren Erfolg.

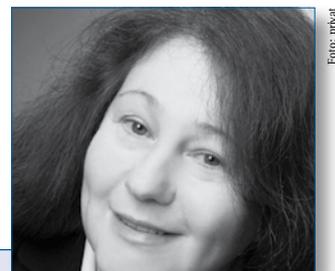


Foto: privat

Die Autorin

Ilona Cosack ist Inhaberin der ABC AnwaltsBeratung Cosack – Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare – und Autorin des Praxishandbuch Anwaltsmarketing – Mandanten gewinnen mit System.
<http://www.abc-anwalt.de>

Anzeige

IP-Telefonie erleichtert Kanzleialltag

Neu gegründete Kanzlei und internetbasierte Telefonie – das passt, sagt STARFACE Geschäftsführer Florian Buzin

Der eigene Chef sein, selbstbestimmt arbeiten, Aussicht auf ein höheres Einkommen – Gründe, die für die Gründung der eigenen Anwaltskanzlei sprechen, gibt es viele. Gleichzeitig bringt die Selbstständigkeit immer auch Herausforderungen mit sich. So müssen Kanzleigründer im Kerngeschäft Fuß fassen und zeichnen nebenbei für organisationsstrukturelle Entscheidungen, etwa die Gestaltung der IT- und Telefonieumgebung, verantwortlich. Neu gegründete Kanzleien sind hier gut beraten, auf IP-basierte Anlagen zu setzen: Sie passen sich flexibel an die jeweils vorherrschenden Bedingungen an, stellen die Kanzleikommunikation langfristig auf ein zukunftsfähiges Fundament und lassen sich in die täglichen Abläufe integrieren.

Bündelung sämtlicher Kommunikationskanäle

Im Rahmen hybrider, IP-basierter Kommunikationsumgebungen erfolgt die interne Telefonie über das lokale LAN. Auf diese Weise können viele im Alltag anfallende Tätigkeiten, zum Beispiel das Einrichten zusätzlicher Nebenstellen, selbst erledigt werden – was gerade für junge, wachsende Kanzleien von Vorteil ist. In puncto externer Telefonie steht es dem VoIP-Anlagen-Betreiber offen, ob er das klassische ISDN-Netz nutzt oder auf moderne Internettelefonie zurückgreift. Ganz gleich, wie die Entscheidung ausfällt: Als UCC-Plattform (Unified Communications and Collaboration) bündelt die IP-Lösung sämtliche Kommunikationskanäle, von Telefon über E-Mail und Fax bis hin zu SMS und Voicemail, zentral in einem PC-Arbeitsplatz und macht die Kommu-

nikation so wesentlich effizienter. Dabei bleiben die Leistungsmerkmale klassischer TK-Systeme – zum Beispiel das Halten, Makeln und Weiterleiten von Anrufen – erhalten und werden mit High-End-Features wie Video- und Mehrfachkonferenzen oder Gesprächsmitschnitt kombiniert.

Smartphones als kostengünstige Nebenstellen

VoIP-Anlagen unterstützen eine Vielzahl SIP-basierter Endgeräte von unterschiedlichen Herstellern und ermöglichen es Kanzleieinhabern, frei zwischen Headsets, Einsteiger- und High-End-Modellen oder Conferencing Units zu wählen. Darüber hinaus sind Smartphones und andere mobile Endgeräte über Parallelruf-Features und Clients als vollwertige Nebenstellen in die IP-Umgebung integrierbar. Kanzleipunkten bei ihren Mandanten so durch optimale Erreichbarkeit und können mittels Re-Routing die Telefonkosten gering halten: Vom Handy getätigte Anrufe werden zu lokalen Tarifen zur Telefonanlage umgeleitet, ab dort greift die kostenlose Internet-Telefonie – bei internationalem Mandantenstamm bietet sich hier immenses Einsparungspotential.

Minutengenaue Abrechnung

Auf Grund ihrer konzeptionellen Offenheit lassen sich IP-basierte Telefonanlagen leicht in tägliche Prozesse einbinden, wodurch die Kanzleikommunikation abermals an Effizienz gewinnt. Ein Beispiel hierfür stellt die Kombination aus der hybriden UCC-Plattform STARFACE und der Kanzleisoftware DATEV Arbeitsplatz PRO dar.



Florian Buzin, Geschäftsführer der STARFACE GmbH

Durch die Verknüpfung von Sprache und Daten können Anwälte telefonisch geführte Mandantengespräche der entsprechenden Fallakte zuweisen und mit einem Zeitstempel speichern. Selbst kürzeste Telefonate, deren manuelle Erfassung nicht rentabel wäre, werden bei der Rechnungsstellung durch die DATEV Abrechnungssoftware problemlos berücksichtigt.

Gewissenhafte Stammdatenpflege

Auch das Mandantenmanagement gewinnt durch das Duo STARFACE und DATEV an Qualität. Ruft ein bestehender Mandant an, öffnet sich am Mitarbeiterbildschirm automatisch ein Fenster mit allen relevanten Informationen – selbst der neu eingestellte Azubi kann den Anrufer namentlich begrüßen. Bei der Anrufweiterleitung geben Präsenz-Management-Features Auskunft über den Verfügbarkeitsstatus der Kollegen und sorgen so für Transparenz. Verpasste Anrufe werden via Screen-Pop-up signalisiert, der Rückruf erfolgt dank der Integration von Computer und Telefon per Mausclick direkt aus dem Adressbuch heraus. Für eine ebenso schnelle wie gewissenhafte Pflege der Stammdaten, lassen sich bereits während des Erstkontakts mit Neukunden wichtige Schlagworte in ein Fenster tippen; der komplette Adressbucheintrag wird unmittelbar nach Gesprächsende angelegt. Ruft ein bestehender Mandant von einer neuen Nummer aus an, kann diese noch während des Gesprächs mit einem Klick in seinen Daten gespeichert werden.

Kommunikation und Kanzleisoftware aus der Cloud

Bei der Anschaffung einer STARFACE Telefonanlage können sich Kunden neben den Betriebsarten Hardware-Appliance und virtuelle VM Edition auch für ein gehostetes Cloud-Services-Modell entscheiden. Dabei erhalten sie Zugriff auf eine passgenaue, in Einzelschritten lizensierbare UCC-Plattform und müssen kein internes Know-how vorhalten. Auch DATEV Arbeitsplatz PRO

lässt sich als gehosteter Service über das DATEVasp-Modell beziehen – auf Wunsch können Kanzleien sowohl Telefonie als auch Software aus der Cloud nutzen und für eine effizientere Kanzleikommunikation miteinander verknüpfen.
STARFACE GmbH, Stephaniestraße 102, 76133 Karlsruhe, Telefon: +49 (0)721 151042-30, E-Mail: vertrieb@starface.de

Starthilfe in den Anwaltsberuf

Rund 5.000 Mitglieder zählt das FORUM Junge Anwaltschaft, die drittgrößte Arbeitsgemeinschaft im Deutschen Anwaltverein (DAV). Wie man von diesem Netzwerk profitieren kann, was man beim Einsteig in den Anwaltsberuf beachten sollte und warum er Anwalt geworden ist, verrät Rechtsanwalt Dr. Christoph Triltsch aus Lübeck, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses sowie Regionalbeauftragter für den Landgerichtsbezirk Kiel, im Interview mit Constantin Körner.

justament: Was ist das FORUM Junge Anwaltschaft?

Triltsch: Es ist eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Deutschen Anwaltvereins, deren Mitglieder Junganwältinnen und -anwälte bis zum Alter von 40 Jahren sind. Beitreten können auch Referendare und Assessoren, die sich für den Anwaltsberuf interessieren. Wir bieten anwaltsbezogene Fachinformationen sowie Unterstützung bei allen Fragen rund um den Berufseinstieg und die ersten praktischen Berufsjahre, etwa bei berufspolitischen Diskussionen oder beim gegenseitigen Erfahrungsaustausch auf den örtlichen Stammtisch-Veranstaltungen.

justament: Wie kann man an Ihrem Netzwerk mitwirken?

Triltsch: Zunächst einmal durch die Teilnahme an den örtlichen Stammtischen. Dort kann man sich nicht nur mit anderen Anwälten, die vergleichbare Sorgen und Nöte haben, austauschen, sondern ggf. auch selbst sein Wissen weitergeben. Weiterhin besteht die Möglichkeit, wenn ein Regionalbeauftragter aus Altersgründen oder wegen Zeitmangels aufgrund beruflicher Auslastung sein Amt nicht mehr ausüben kann, sich als Regionalbeauftragter zu bewerben. Wir haben eigentlich immer Bedarf an Mitarbeit von jungen Kolleginnen und Kollegen.

justament: Vor dem Hintergrund von derzeit rund 167.000 zugelassenen Rechtsanwälten scheuen manche den Schritt in die Anwaltschaft in der Sorge, dem Konkurrenzdruck nicht gewachsen zu sein. Wie berechtigt sind diese Existenzängste?

Triltsch: Naja, die Vorstellung, dass man sich als Rechtsanwalt niederlässt und im Nu der Porsche vor der Tür steht, geht an der Realität vorbei. Natürlich ist die Konkurrenzsituation bei rund 167.000 zugelassenen Anwälten nicht zu unterschätzen. Bei Anwälten, die sich selbstständig machen, erwirtschaften viele in den ersten fünf Jahren Verluste bzw. haben zumindest Schwierigkeiten, von dem Gewinn aus anwaltlicher Tätigkeit zu leben.



Foto: privat

RA Dr. Christoph Triltsch

justament: Warum haben Sie sich trotzdem für den Anwaltsberuf entschieden?

Triltsch: Die Erfahrungen meines Referendariats haben mich dazu bewogen, Anwalt zu werden. Mich hat dabei insbesondere die Möglichkeit gereizt, sich unabhängig beruflich entwickeln zu können. Als Richter oder Staatsanwalt hätte ich mir z.B. nicht aussuchen können, welche Fälle ich bearbeiten möchte. Als selbständiger Anwalt kann ich das. Die Chancen, sich selbst zu verwirklichen, ergeben sich meines Erachtens noch am ehesten beim Anwaltsberuf.

justament: Was empfehlen Sie angehenden bzw. jungen Juristen, die den Anwaltsberuf ergreifen wollen?

Triltsch: Pauschale Empfehlungen sind in diesem Zusammenhang schwierig. Als Anwalt in einer mittleren oder größeren Stadt und mit dementsprechender Konkurrenz halte ich persönlich eine Spezialisierung für sinnvoll. Aber grundsätzlich kann auch eine Tätigkeit als Allgemeinanwalt eine Überlegung wert sein, wenn man in einem gewissen Gebiet alleine bzw. fast alleine als Anwalt tätig ist. Grundsätzlich gilt auch, sich nicht unter Wert zu verkaufen. Es kommt durchaus vor, dass in einigen Kanzleien Berufseinsteigern Gehälter von z.B. nur 2.000 Euro brutto für eine Vollzeitstelle angeboten werden. Wenn man überlegt, sich selbstständig zu

machen und in eine bestehende Bürogemeinschaft einzusteigen, sollte man sich darüber im klaren sein, dass die Miete für Büroraum und Mitbenutzung der Technik am Anfang schwer zu erwirtschaften ist. Auch reicht es nicht aus, sich ein Schild an die Tür zu hängen und dann auf eine „Mandantenlawine“ zu warten. Daher sollte im Falle einer Selbständigkeit auch die Werbung nicht vernachlässigt werden. Wobei man sich auch dabei jeweils genau fragen sollte, wofür man sein Geld investiert. Nicht jede Form der Werbung ist ihr Geld wert. Natürlich ist es auch wichtig, die Kosten im Auge zu behalten. Braucht man am Anfang wirklich Personal bzw. muss es unbedingt eine Vollzeitkraft sein? Müssen es große Kanzleiräume mit Empfangsraum, Wartezimmer, Konferenzraum usw. sein? Wieviel Geld gebe ich eventuell für eine Anwaltssoftware aus? Muss ich mir die Einrichtung meiner Kanzlei wirklich neu beschaffen oder sind gebrauchte Möbel zu bekommen?

justament: Welche dieser Ratschläge haben Sie selbst befolgt?

Triltsch: Ich selbst habe mich neben den beiden klassischen Rechtsgebieten Arbeitsrecht und Mietrecht auf Internetrecht spezialisiert. Gut, eigentlich eher auf Urheberrecht, aber die meisten Mandanten, die eine Abmahnung erhalten, können mit dem Begriff Internetrecht mehr anfangen als mit Urheberrecht. Weil mir zwei- bis dreitausend Euro als Mieten für einen Büroraum und die Mitbenutzung der Technik als Preis für einen Raum in einer Bürogemeinschaft ohne Personalmitbenutzung genannt wurden, habe mich daraufhin entschlossen, für einen erheblich niedrigeren Preis eigene Büroräume anzumieten. Damit bin ich deutlich besser gefahren.

justament: Wir danken Ihnen für das Gespräch.

Informationen

www.davforum.de

Pommes, Pizza und Probleme

Restaurationsleistungen im Umsatzsteuerrecht

■ *Oliver Niekel*

Nach einer Mitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. April 2013 haben Umsatzsteuer-Sonderprüfungen im Jahre 2012 zu einem Mehrgewinn von über zwei Milliarden Euro geführt. Ursächlich hierfür dürfte – neben der Missbrauchsanfälligkeit des Umsatzsteuerrechts – die teilweise erhebliche Rechtsunsicherheit sein. Insbesondere der EuGH ist immer für eine Überraschung gut und vermag damit gelegentlich auch die Fachwelt zu entzücken. Dass die Verlegung eines Hauswasseranschlusses als „Lieferung von Wasser“ gilt, ist da nur ein besonders plakatives Beispiel.

Speziell bei Umsätzen mit Lebensmitteln wird deutlich, was im Rahmen einer gebotenen „Gesamtwürdigung der Umstände“ alles möglich ist. Hintergrund ist, dass beim Verkauf von Nahrung grundsätzlich der ermäßigte Steuersatz von 7% zur Anwendung kommt, während das Gesamtpaket einer Restaurationsleistung – also etwa der typische Verzehr in einem Restaurant – dem Regelsteuersatz von 19% unterliegt. Diverse Finanzgerichte, der BFH und selbst der EuGH haben sich in den letzten Jahren mit entsprechenden Sachverhalten befasst. Seit März 2013 gibt es ein BMF-Schreiben, das zwischenzeitlich in den Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) integriert wurde. Dadurch ist die Problematik in weiten Teilen entschärft. Der Weg dorthin war jedoch lang.

So ist entschieden, dass der Verkauf von Popcorn, Nachos, Süßigkeiten, Hot Dogs und Eis an Verkaufstheken in einem Kino dem ermäßigten Steuersatz unterliegt, wenn außer der verzehrfertigen Zubereitung keine weiteren Leistungen erbracht werden. Liefert hingegen ein Partyservice verzehrfertige Speisen und stellt seinem Kunden außerdem Geschirr und Besteck zur Verfügung, unterliegt das Gesamtpaket nach der Rechtsprechung dem Regelsteuersatz. Anders ist dies, wenn das Geschirr nicht durch den Unternehmer selbst, sondern durch dessen Ehefrau zur Verfügung gestellt wird. Sofern überlassene Gegenstände wie Geschirr, Platten und dergleichen vornehmlich Verpackungsfunktion erfüllen, spricht deren Überlassung laut UStAE grundsätzlich nicht gegen eine begünstigte Nah-

runflieferung. Die anschließende Reinigung oder Entsorgung der Gegenstände ist danach ebenso wenig einzubeziehen.

Die Abgabe von Bratwürsten, Pommes Frites und ähnlich standardisiert zubereiteten Speisen an einem Imbissstand unterliegt nach der Rechtsprechung dem ermäßigten Steuersatz. Dies gilt auch, wenn die Abgabe der Speisen zum Verzehr an einem nur mit behelfsmäßigen Verzehrvorrichtungen ausgestatteten Imbissstand erfolgt. Tritt an die Stelle der behelfsmäßigen Verzehrvorrichtung aber ein Tisch mit Sitzgelegenheiten, gilt der Regelsteuersatz. Demgegenüber gilt für den Verkauf von zubereiteten Pizzateilen an einem Verkaufsstand im Gastronomiebereich eines Fußballstadions der ermäßigte Steuersatz, und zwar selbst dann, wenn in der Nähe des Standes Stehtische und Bierzeltgarnituren von dem Vermieter des Pizzastandes bereitgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit: Gemäß dem UStAE sind auch Parkbänke im öffentlichen Raum sowie Nachttische in Kranken- und Pflegezimmern bei der erforderlichen Abgrenzung zwischen Nahrungslieferung und Restaurationsleistung nicht zu berücksichtigen. Die Bereitstellung von Garderoben und Toiletten ist nach eben jenem UStAE allerdings sehr wohl in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

Die Verköstigung in Schulen unterliegt nach einem BFH-Urteil dem Regelsteuersatz, wenn das Essen auf die ernährungsphysiologischen Bedürfnisse der Essensteilnehmer altersgerecht und abwechslungsreich abgestimmt ist. Oder anders gesagt: Die fettigen Pommes Frites und die wenig vitaminreiche Bratwurst am Imbissstand werden gegenüber einer ausgewogenen Mahlzeit in der Schule umsatzsteuerlich begünstigt. Der UStAE hat diese Differenzierung sinnvollerweise nicht übernommen.

Wachsender Beliebtheit erfreuen sich seit einiger Zeit die immer zahlreicher werdenden „to go-Produkte“. Dement-

sprechend hat diese Form der Nahrungsaufnahme auch ihren Platz im UStAE gefunden. Maßgeblich für die umsatzsteuerrechtliche Behandlung soll danach die Zweckabrede im Zeitpunkt des Vertragsschlusses sein. Die Frage „zum hier essen?“ dürfte für den ambitionierten Justament-Leser damit ab sofort eine gesteigerte Bedeutung haben. Immerhin: Ändert der Kunde anschließend seine Meinung, hat dies keine Auswirkung auf den anzuwendenden Steuersatz.

Mancher mag sich aufgrund der vorstehenden Ausführungen zur „Gesamtwürdigung der Umstände“ nach konkret formulierten Gesetzen sehnen. Die gibt es natürlich auch. Kostprobe gefällig? In Anlage 2 zum UStG sind Gegenstände aufgeführt, die dem ermäßigten Steuersatz unterliegen. Hierzu zählen etwa natürliches Wasser und Milch. Was aber gilt für den „Cappuccino to go“, immerhin ein Milchmischgetränk? Er unterliegt dem ermäßigten Steuersatz, wenn der Milchanteil mindestens 75% beträgt.

Wer nach dem Lesen dieses Artikels nicht nur Appetit auf eine Bratwurst oder Pizza bekommen hat, sondern auch auf weitere Einzelheiten zur geschilderten Umsatzsteuerproblematik, dem sei das einschlägige BMF-Schreiben vom 20. März 2013 empfohlen. Es ist auf der Homepage des BMF kostenfrei abrufbar. Die nur knapp fünf Seiten sind relativ schnell verschlungen.



Foto: privat

Der Autor

Der Autor, Dr. Oliver Niekel, ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht sowie Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht bei der Gehring & Partner GbR Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte in Lingen (Ems).

Kein Ort für Greenhorns

Berufsstart: Wie man Steuerberater/in in einer Wirtschaftskanzlei wird

■ Katja Hilbig

„Ich wäre gar nicht von selbst auf die Idee „gekommen, mich mit einem Studiengang in einer Rechtsanwaltskanzlei zu bewerben“, sagt Annekatriin Küfner. Die 32-Jährige ist Steuerberaterin und mittlerweile Senior Associate bei der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft. Nach ihrem Studium machte die Wirtschaftsjuristin die Erfahrung, dass das Interesse seitens der Rechtsanwaltskanzleien an ihrem Abschluss nicht sonderlich hoch war: „Ich habe dann bei einer Big4-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angefangen. Dort gehört es zum normalen Werdegang, dass man nach dem Berufsstart eine Weiterbildung zur Steuerberaterin macht, wenn man in diesem Bereich arbeitet.“

Eher per Zufall landete die frischgebackene Steuerberaterin vier Jahre später doch bei einer Rechtsanwaltskanzlei: „Mein gesamtes Team ist dorthin gewechselt. Sehr stark hat sich der Arbeitsalltag dadurch nicht verändert. Allerdings arbeitet man häufiger mit Corporate-Anwälten zusammen, zum Beispiel bei der steuerlichen Begleitung von Transaktionen. Die räumliche Nähe zu diesen Anwälten, die man innerhalb einer Kanzlei natürlich hat, ist da hilfreich.“

Chef ihres Teams ist Ulrich Siegemund, der als Rechtsanwalt und Steuerberater ebenfalls beide Welten kennt – den Arbeitsalltag in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und in einer Kanzlei. Bei der Personalauswahl setzt er auf einen guten Mix seines Teams: „Wir benötigen sowohl Kaufleute als auch Juristen. Beide sollten Steuerberater sein – oder bald werden. So ergänzen wir uns gegenseitig mit den jeweiligen Stärken.“ Berufsanfängern empfiehlt er, eher in einer Großkanzlei mit breitem Aufgabenspektrum als in einer Big4-WP-Gesellschaft einzusteigen: „Ich habe den Eindruck, dass der Start bei einer Big4 zu einer sehr frühen Spezialisierung führt. Jede Gruppe von Beratern betreut nur bestimmte, eng abgegrenzte Felder. In einer großen Kanzlei ist das oft anders.“

Wer im Steuerrechtsteam einer Großkanzlei startet, sollte natürlich die im Studium erlernten Techniken der Gesetzesauslegung, der Argumentation und der Erstellung von Gutachten anwenden können. Darüber hinaus muss er lernen, den

Beratungsbedarf der Mandanten zu verstehen. Nicht zuletzt geht es auch um die Kunst, den Mandanten – häufig steuerrechtliche Laien – komplexe Regelungen zu erklären. Um fachlich fest im „Sattel zu sitzen“, kann ein Abschluss als Steuerberater nur nützen.

Prüfung on the job: Ohne gutes Zeitmanagement geht nichts

Laut Torsten Schneider, Director Human Resources bei Luther, unterstützen Großkanzleien diese Weiterbildung: „Das ist im Grunde ähnlich wie bei der Weiterbildung zum Fachanwalt. Wenn der personalführende Partner diesen Schritt für sinnvoll hält, fördert die Kanzlei das finanziell und durch Freistellungen für die Kurse und Prüfungsvorbereitung. Sie hat schließlich ein Interesse daran, dass ihre Mitarbeiter die fachlichen Voraussetzungen erfüllen, um den Job gut zu machen.“ Wie beim Fachanwaltslehrgang verknüpfen die Unternehmen die Förderung mit einer Vereinbarung, mit der Mitarbeiter nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung für eine gewisse Mindestdauer an das Unternehmen gebunden werden. Die Förderung über die Kanzlei ist also ein guter Weg, um sich auf dem Karriereweg weiterzuentwickeln. Allerdings will das Ganze gut überlegt sein: Die Weiterbildung ist anspruchsvoll und kostet viel Zeit.

Nino Ron Waberski, Associate bei Luther, rät daher, sich gerade in Sachen Zeitmanagement im Vorfeld mit den Kollegen und dem Chef gut abzustimmen: „Während meines zehnwöchigen Crash-Kurses zur Vorbereitung war ich komplett von der Arbeit freigestellt. Danach – vor allem vor der mündlichen Prüfung – nur noch zum Teil. Da ist es schon mal vorgekommen, dass ich mehr Arbeit auf dem Tisch hatte als geplant. So etwas lenkt natürlich ab und kostet Zeit. Mehrere Teilnehmer aus meinem Vorbereitungskurs waren durch ihren Job so eingespannt, dass sie nicht regelmäßig zu den Seminaren ge-

kommen sind. Einige sind letztlich gar nicht erst zur Prüfung angetreten.“

Praxiserfahrung: Späteinsteiger haben's schwer

Für ihn war die Prüfung zum Steuerberater übrigens eine logische Konsequenz: Der Diplom-Finanzwirt (FH) war mehrere Jahre in der Finanzverwaltung Sachsen-Anhalt tätig, bevor er Jura studierte und dann ins bei der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft einstieg: „Durch meinen Werdegang hatte ich den Vorteil, dass ich die zweijährige praktische Erfahrung, die für den Abschluss zum Steuerberater Voraussetzung ist, schon hatte. Dadurch konnte ich direkt nach dem Einstieg in der Kanzlei mit der Weiterbildung beginnen. Zum Berufsstart hat man ja noch keinen festen Mandantenstamm – da bleibt mehr Zeit, um zu lernen.“

Jurastudenten rät Nino Ron Waberski, sich schon im Studium erste Grundkenntnisse im Steuerrecht anzueignen: „Eine Sensibilisierung fürs Steuerrecht ist auch dann sinnvoll, wenn man nicht unbedingt Steuerberater werden möchte. In der Praxis begegnen einem immer wieder steuerrechtliche Fragen.“ Dieser Ansicht schließt sich Annekatriin Küfner an. Sie findet, dass sich Juristen möglichst frühzeitig mit steuerrechtlichen Themen befassen sollten: „Steuerrecht ist ein Spezialgebiet und dazu noch sehr umfangreich. Dieses Wissen später im täglichen Business aufzubauen, wird schwierig.“



Annekatriin Küfner und Nino Ron Waberski

Foto: privat

Von Kirchhof bis Sloterdijk

Wie unsere Intellektuellen von einem gerechteren Steuerstaat träumen

■ Thomas Claer

Für unsereinen spielt sie ja praktisch keine große Rolle, aber für viele Besserverdiener und sogar für große Teile der sogenannten Mittelschicht ist sie offenbar ein existenzielles Problem: die immense Steuerlast, die die eigenen Brutto-Einkünfte regelmäßig zusammenschmelzen lässt wie den Schnee in der Sonne. Hinzu kommt noch, dass es aufgrund der „kalten Progression“, manche nennen sie auch „kalte Enteignung“, Jahr für Jahr schlimmer wird: Bei unveränderten Grenzwerten zwischen den Steuersätzen unterliegen mit jeder nominalen Einkommenserhöhung (die doch eigentlich nur ein Inflationsausgleich ist) immer größere Anteile der Einnahmen immer höheren Steuersätzen. Und niemand tut etwas dagegen! Ganz zu schweigen von der wuchernden Steuerbürokratie: Da verbirgt man unzählige Stunden kostbarer Lebenszeit mit der zentimeterdicken jährlichen Steuererklärung und lässt sich von Heerscharen raffgieriger Steuerberater ausnehmen, nur um letztlich ein paar kümmerliche Euro vom Staat zurückzubekommen.

Der Professor aus Heidelberg

Da denkt sich dann manch einer: Muss das wirklich so sein? Liebe sich das nicht auch irgendwie anders, vernünftiger, gerechter organisieren? Es gibt Leute, die haben schon fast ihr ganzes Leben darüber gegrübelt – wie den Steuerrechtler und Ex-Verfassungsrichter Paul Kirchhof, der vor neun Jahren beinahe Bundesfinanzminister geworden wäre, wenn das nicht der damalige Kanzler Schröder mit einer nicht ganz demagogiefreien Kam-

pagne gegen den „Professor aus Heidelberg“ verhindert hätte. Sein Modell eines schlanken Steuer-Staates ist bestechend einfach: Nur drei abgestufte Steuersätze von 15, 20 und 25 Prozent für alle Einkommensgruppen, dazu großzügige Freibeträge und ein Sozialausgleich bei Wegfall aller Ausnahmen und Vergünstigungen. Was das schon mit einem Schlag für Bürokratie einsparen würde! Und die Steuerberater-Lobby hat damals, als all das noch wirklich ernsthaft diskutiert wurde, sogar ein wenig gezittert. Heute ist das Thema aber längst wieder vom Tisch. Wahrscheinlich liegt es daran, dass es in unserer Gesellschaft einfach zu viele Profiteure von all den Ausnahmen und Schlupflöchern, Zuschlägen, Pauschalen und Sondertatbeständen für bestimmte Berufs-, Rand- und sonstige Gruppen gibt, die ja jede für sich auch alle irgendwie ihre Berechtigung haben, zumindest in den Augen derer, die von ihnen begünstigt werden. Dabei ist etwa die Pendlerpauschale, die besonders weite Wege zwischen Wohn- und Arbeitsort prämiert, nun wirklich ein ökologisches Desaster (da steckt wahrscheinlich die erfolgreiche Lobbyarbeit des ADAC dahinter). Aber der Übungsleiterfreibetrag, von dem auch die armen Volkshochschullehrer profitieren, der sollte schon bleiben. Und die Steuervergünstigung für den Nachtarbeiterzuschlag der mies bezahlten Krankenschwestern natürlich auch. Und so kann man es drehen und wenden, wie man will, da mag Paul Kirchhof auch noch so unverdrossen weiter für sein Modell trommeln (was er bis heute tut), die Beharrungskräfte des Status quo werden bis auf weiteres dafür sorgen, dass alles im Wesentlichen so bleibt, wie es ist.

Der Wirbelwind aus Karlsruhe

Vielleicht müsste man aber einfach viel grundsätzlicher an die Sache herangehen, so dachte sich schon vor einigen Jahren der Karlsruher Philosoph und Bestsellerautor Peter Sloterdijk („Kritik der zynischen

Vernunft“, „Du musst dein Leben ändern“), der sich offensichtlich manchmal über die hohen Abzüge von seinen Buchhonoraren geärgert hat. Da doch bei so vielen Superreichen genug Geld vorhanden ist, das sie mit allen erdenklichen Tricks dem Fiskus vorenthalten, das sie aber andererseits nie im Leben alles ausgeben können und über dessen sinnvoller Verwendung sie womöglich schlaflose Nächte verbringen: Warum nicht den Spieß umdrehen und das ganze Steuersystem auf Freiwilligkeit umstellen? Statt die Vermögenden und die Steuerberatungsindustrie mit strengen Steuergesetzen und Kontrollen nur zu immer neuen Steuervermeidungsstrategien anzustacheln, lieber alle bei der Ehre packen jeden nur das an Steuern zahlen lassen, was er möchte. Denn wenn sich auch nur einige der Superreichen und ein Teil der Besserverdiener darauf einlassen, sei es aus Scham ob ihres obszön großen Vermögens oder aus dem Wunsch heraus, doch noch einmal etwas Gutes im Leben zu tun, dann sollte das doch dem Staate spielend leicht das nötige Steuereinkommen einbringen und viele andere, die das Geld doch eigentlich dringender für sich selbst benötigen, von ihrer bedrückenden Steuerlast befreien. Was aber wäre, wenn sich gar nicht genug freiwillige Steuerspender fänden? Dann hätten wir zweifellos ein Problem. Doch immerhin lehrt die Erfahrung, dass tatsächlich viele Reiche gerne und großzügig Geld für Bedürftige spenden – und besonders gerne auch öffentlich darüber reden. Warren Buffet tut es, Bill-Gates tut es. Auch unser Uli Hoeneß hat bekanntlich 5 Millionen Euro gespendet, wie er in den letzten Monaten immer wieder betont hat. Dummerweise ist aber inzwischen herausgekommen, dass er noch ein wenig mehr als 5 Millionen, nämlich insgesamt sogar 28,2 Millionen Euro an Steuern hinterzogen hat. Böse Zungen behaupten, er habe Millionen gespendet, die ihm gar nicht gehörten. Kurz gesagt: Man möchte lieber doch nicht seine Hand dafür ins Feuer legen, dass das mit dem Steuersystem auf freiwilliger Basis irgendwann einmal funktionieren wird.

Und was folgt daraus? Liebe junge Juristen, spezialisiert euch auf Steuerrecht oder werdet gleich Steuerberater! Dann habt ihr nach allem menschlichen Ermessen einen langfristig krisensicheren Job.

Fotos: wikipedia



Paul Kirchhof und Peter Sloterdijk

Ein Thema, das Fingerspitzengefühl verlangt

Eine Konferenz über „Arbitration and Business Mediation“ in Köln

■ Jan-Gero Alexander Hannemann

Im Frühjahr 2013 entschloss ich mich zur Bewerbung um ein Stipendium für die Teilnahme an der „Cologne Academies on International Commercial Arbitration and Business Mediation“.

Viele Anwälte haben diese seit ungefähr einer Dekade bestehende Konferenz schon besucht, und das Netzwerk der Alumni scheint mithin riesig zu sein. Ein Großteil der Absolventen arbeitet weltweit in internationalen Wirtschaftskanzleien, renommierten Arbitration Instituten und großen Konzernen sowie internationalen Organisationen. Da überraschte es auch nicht, dass diesmal Teilnehmer aus 25 Nationen vertreten waren. Die Konferenz richtet sich an einen breiten Teilnehmerkreis. Ob man nun schon in diesem Bereich gearbeitet hat oder als Student mit wenig oder gar keiner Erfahrung dazustößt, macht dabei kein Unterschied.

Die Konferenz

Die Konferenz, die komplett auf Englisch abgehalten wird, gliedert sich in zwei Bereiche, zwischen denen man sich im Vorfeld entscheiden muss. Es stehen dabei zum einen der Bereich Arbitration und zum anderen Mediation zur Auswahl. Im Bereich Arbitration wurde sehr detailliert dargestellt, welchen Nutzen Arbitrationverfahren für die Real-Wirtschaft heutzutage haben. Im Bereich Mediation wird zum einen die internationale Entwicklung von Mediation herausgearbeitet und ferner der Nutzen für die Wirtschaft im Vergleich zwischen Mediationsverfahren und Arbitrationverfahren beleuchtet.

Schon Wochen vor der Konferenz wurden wir vorbereitet. So wurden uns als erstes reale Fälle zum Einarbeiten sowie entsprechende Literatur zugesandt. Dies sollte uns auf die Konferenz einstimmen und einen lebensnahen Einblick in den Arbeitsablauf eines „Arbitrators“ oder



Teilnehmer aus 25 Ländern beim Gruppenfoto

„Mediators“ ermöglichen. Am ersten Tag wurden wir von Prof. Dr. Berger begrüßt, der uns in einer Podiumsdiskussion zu dem Thema hinführte. Anschließend ließ man den Abend bei FingerFood und Getränken entspannt ausklingen und konnte sich untereinander kennenlernen. Die nachfolgenden Tage sollten sehr spannend und interessant werden. Neben einigen praxisnahen Simulationen stand der Ausbau der praxisnahen Fähigkeiten im Mittelpunkt.

Mediation und Arbitration

Nahezu jeder Anwalt (84%) kommt mit Mediation mindestens einmal im Jahr in Berührung. Arbitration kommt da wesentlich seltener zum Tragen, was seine Begründung in dem Umstand findet, dass Arbitration meist auf die Wirtschaft abzielt und im Bereich der Großkanzleien angesiedelt ist.

So versucht man bei Mediation zwischen zwei Parteien zu vermitteln. Bei Arbitration (bzw. Schiedsverfahren) geht es hingegen um ein möglichst schnelles privatrechtlich organisiertes Verfahren von neutralen Dritten, das aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung bindende Wirkung entfaltet. Vorteil von letzterem ist, dass es in der Regel schneller durch-

geführt werden kann als Verfahren vor Staatlichen Gerichten. Nachteil gegenüber z. B. Mediationsverfahren ist, dass die Entscheidung zulasten einer Partei ausfallen wird und diese sodann final dem Schiedsspruch zu entsprechen hat. Mediation ist eher im Bereich der kleineren Kanzleien angesiedelt, aber durchaus auch vorzugswürdig gegenüber Arbitration im Einsatz bei großen Unternehmen.

Beiden Verfahren ist gemeinsam, dass sie anders als herkömmliche Gerichtsverfahren, deren Ausgang in der Regel ungewiss ist und die sich teilweise Jahre in die Länge ziehen, innerhalb wesentlich kürzerer Zeit zum Abschluss gebracht werden können.

Fazit

Die einzelnen Dozenten (meist Professoren aus dem Ausland) vermochten es, ihre Begeisterung für die Thematik auf uns zu übertragen! Besonders gut gefallen hat mir, dass man bei der Konferenz nicht einfach nur in Reihe sitzt und zuhört, sondern aktiv eingebunden wird. So muss man selbst – alleine oder in der Gruppe – bestimmte Lösungsansätze erarbeiten, was einem natürlich nochmal ein ganz anderes Tiefenverständnis gibt. Eine lohnenswerte Erfahrung!



Fachanwalt für Steuerrecht

Wie man es wird und was man als solcher tut

■ Oliver Niekkel

Wer als Rechtsanwalt zugelassen wird, hat in der Regel keine oder nur wenig Ahnung vom Steuerrecht. Das muss verwundern. Zum einen sind Rechtsanwälte nach § 3 Nr. 1 StBerG – ebenso wie Steuerberater – zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt. Zum anderen gibt es kaum einen Bereich anwaltlicher Tätigkeit, der keinen Bezug zum Steuerrecht aufweist.

Hat man in Studium oder Referendariat keinen steuerlichen Schwerpunkt gewählt, kann der Einstieg in das Steuerrecht über einen entsprechenden Fachanwaltslehrgang gefunden werden. Strebt man die einschlägige Fachanwaltsbezeichnung an, gibt es hierzu – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ohnehin keine Alternative. In einem Fachanwaltslehrgang werden in mindestens 160 Zeitstunden die folgenden Themen behandelt: Buchführung und Bilanzwesen einschließlich des Rechts der Buchführung und des Jahresabschlusses, allgemeines Abgabenrecht einschließlich Bewertungs- und Verfahrensrecht, besonderes Steuer- und Abgabenrecht in den Gebieten Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer, Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht, Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht, Steuerstrafrecht sowie Verbrauchsteuerrecht und internationales Steuerrecht einschließlich Zollrecht. Klausuren müssen im Umfang von mindestens 15 Zeitstunden bestanden werden.

Weitere Voraussetzung für die Erlangung der Fachanwaltsbezeichnung ist eine mindestens dreijährige Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Die letzte Hürde bildet schließlich das Sammeln der erforderlichen praktischen Fälle. Innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung müssen mindestens 50 Fälle aus dem Bereich des Steuerrechts selbständig und weisungsfrei als Rechtsanwalt bearbeitet werden. Davon müssen mindestens zehn Fälle rechtsförmliche Verfahren sein, also etwa Einspruchs-, Klage oder Revisionsverfahren. Hat man die erforderliche Zahl an Fällen beisammen, kann man bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer einen

Antrag auf Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung stellen. Dort prüft eine Kommission insbesondere die einzureichende Fallliste. Hält man schließlich die Urkunde in der Hand, gehört man zu den nur etwa 3% aller Rechtsanwälte in Deutschland, die sich Fachanwalt für Steuerrecht nennen dürfen. Als Fachanwalt muss man sich derzeit zehn Stunden pro Jahr einschlägig fortbilden, was im Steuerrecht aber aufgrund der ständigen Neuerungen ohnehin geboten ist.

Was aber macht ein Fachanwalt für Steuerrecht den ganzen Tag? In der Regel erstellt er keine Steuererklärungen oder Jahresabschlüsse (wobei das aber auch vorkommt). Vielmehr ist er an der Schnittstelle von Steuer- und Zivilrecht tätig. Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen oder Nachfolgeplanungen

bedürfen regelmäßig einer Abstimmung steuer- und zivilrechtlicher Belange. Ein Kauf- oder Dienstleistungsvertrag wirft – gerade bei grenzüberschreitenden Sachverhalten – regelmäßig umsatzsteuerrechtliche Fragen auf. Bei der Gründung einer Gesellschaft und der Wahl der Rechtsform spielen meist ertragsteuerliche Gesichtspunkte die entscheidende Rolle. Und auch die Grunderwerbsteuer ist nicht nur bei Grundstückskaufverträgen zu beachten. In all diesen Fällen gilt es, den optimalen Weg zum angestrebten Ziel zu ermitteln und das Ganze idealerweise auch noch in die Form eines Vertragsentwurfs zu gießen. Ein Notar ist hier wegen seiner Neutralitätspflicht nicht immer der erste Ansprechpartner.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Fachanwalts für Steuerrecht ist die Führung von steuerlichen Rechtsbehelfsverfahren. Die Vertretung im Einspruchsverfahren ist häufig verbunden mit einem parallelen Antrag auf Aussetzung/Aufhebung der Vollziehung des angegriffenen Bescheides. Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, schließt sich das Klageverfahren vor dem Finanzgericht an. Da es in der Finanzgerichtsbarkeit nur einen zweistu-

Es müssen mindestens 50 Fälle aus dem Bereich des Steuerrechts selbständig und weisungsfrei als Rechtsanwalt bearbeitet werden.

Ein Kauf- oder Dienstleistungsvertrag wirft regelmäßig umsatzsteuerrechtliche Fragen auf.



Bekannt für ihre Fachanwaltskurse: die Fernuni Hagen

figen Instanzenzug gibt, entspricht das Finanzgericht letztlich dem Oberlandesgericht im Bereich des Straf- und Zivilrechts. Entsprechend formell sind die Abläufe. Die Atmosphäre ist eine andere als im Gütertermin vor dem Amtsgericht. Aus fünf Richtern besteht ein entscheidender Senat, sofern sich nicht beide Parteien mit einer Entscheidung durch den Einzelrichter einverstanden erklären. Führt auch die Klage nicht zum Erfolg, bleibt der Gang zum Bundesfinanzhof in München. Lässt das Finanzgericht in seinem Urteil die Revision zu, kann diese direkt erhoben werden. Andernfalls bedarf es des Umwegs über eine Nichtzulassungsbeschwerde. Mündliche Verhandlungen bilden beim BFH die Ausnahme.

Daneben ist der Fachanwalt für Steuerrecht im Steuerstrafrecht unterwegs. Er nimmt an Durchsuchungsmaßnahmen teil, vertritt den Mandanten im Strafverfahren gegenüber der Staatsanwaltschaft sowie vor den ordentlichen Gerichten und berät bei der Abgabe einer Selbstanzeige. Kenntnisse des materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts sind hier unabdingbar.

Schließlich vertritt er in Regressprozessen auch Steuerberater und/oder deren Mandanten.

Die Tätigkeit im Steuerrecht kann zu einer tiefgehenden Spezialisierung auf einzelne Teilbereiche führen. So gibt es Rechtsanwälte, die sich ausschließlich mit Fragen des Umsatzsteuerrechts oder des internationalen Steuerrechts befassen. Andere sind nahezu ausschließlich im Steuerstrafrecht tätig. In jedem Fall aber ist das Steuerrecht – entgegen aller Vorurteile – ein spannendes und lebendiges Rechtsgebiet.

„Es menscht häufig sehr“

Im Gespräch mit Rechtsanwalt Florian Wörtz über seine Kanzlei mit Schwerpunkt „Seniorenrecht“

Herr Wörtz, Sie haben sich auf Seniorenrecht spezialisiert. Erklären Sie uns bitte erst einmal, was das überhaupt ist!

Seniorenrecht betrifft zum Beispiel Versorgungsfragen im Alter (Renten, Pensionen, Sozialhilfe), Vermögensbetreuung, Haus- und Wohnungsverwaltung, den Abschluss und die Überprüfung von Heim- und Dienstverträgen ambulanter Versorger, vorsorgende Verfügungen und erbrechtliche Fragestellungen. Im Rahmen des Betreuungsrechts bin ich sowohl als gesetzlicher Betreuer als auch rechtsberatend tätig. Ich berate Betroffene und Angehörige in allen Fragen des Betreuungs- und Unterbringungsrechts. Außerdem übernehme ich die Vertretung vor dem Betreuungsgericht als Verfahrenspfleger oder -bevollmächtigter. Außerdem bin ich auch im anwaltlichen Berufsrecht sowie als Gläubigervertreter in Zwangsversteigerungsverfahren tätig.

Und wie kam es, dass Sie sich ausgerechnet diesem ungewöhnlichen Rechtsgebiet zugewendet haben?

Ich habe mir zu Beginn der Selbständigkeit überlegt, wie ich als junger Familienvater einen relativ sicheren Grundstock an Umsatz generieren kann. Da bin ich darauf gekommen, mich als Betreuer bei der örtlichen Betreuungsbehörde zu bewerben. Ich habe meinen Spaß daran gefunden und immer mehr Anfragen bekommen. Die Betreuungsbehörde hat an mir geschätzt, dass ich mehrere Fremdsprachen spreche und mehrere Jahre im Ausland war und so wohl auch Empathie für die Situation und Besonderheiten bei Mitbürgern mit Migrationshintergrund habe.

Wie sieht denn so Ihr typischer Kanzlei-Alltag aus?

Den typischen Alltag gibt es nicht. Jeder Fall ist anders, die Rahmenbedingungen sind anders. Beispielsweise habe ich einen ehemaligen Selbständigen, der seinen

Handwerksbetrieb an die Wand gefahren hat. Da gibt es viel zu regeln. Ein anderer war ein sogenannter Immobiliensammler, wieder andere sind völlig dement, haben keine Angehörigen, und niemand kann einem Anhaltspunkte liefern für die Ermittlung von Vermögenswerten. Es menscht häufig sehr. Die älteren, betreuungsbedürftigen Menschen mit viel Vermögen haben regelmäßig immer viele Freunde, die ohne Vermögen haben keine Freunde. Das ist auch so eine Faustregel. Ich muss halt immer die Vermögenslage recherchieren, Anträge stellen, Schulden eintreiben, Forderungen begleichen. Dann die persönlichen Lebensumstände sichern, Sozialdienste beauftragen, einen Heimplatz finden. Im Laufe der Zeit bekommt man auch ein großes Netzwerk, von dem man dann profitieren kann. Mir hilft auch sehr die eigene, effiziente Büroorganisation mit einer sehr zuverlässigen und selbständig arbeitenden Büroassistentin. Es muss viel Arbeit in relativ kurzer Zeit unter viel Zeitdruck erledigt werden können.

Und wie beurteilen Sie die Zukunftsaussichten Ihres Rechtsgebiets?

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Zersplitterung großfamiliärer Strukturen sehe ich da einen weiter steigenden Bedarf. Die Leute werden auch weiter vorbeugen und vielleicht mit Vorsorgevollmachten und Betreuungsvollmachten ihre Zukunft selbstbestimmt gestalten, sodass hier nicht gesetzliche Betreuer, sondern Bevollmächtigte die Rechte von Betroffenen wahrnehmen. Es gibt allerdings auch viele Unsicherheiten oder spektakuläre Missbrauchsfälle. Aber selbst wenn es noch Angehörige gibt, heißt es nicht, dass diese sich um den betreuungsbedürftigen kümmern können oder wollen. Teilweise gibt es familiäre Spannungen und Misstrauen, teilweise sind sie mit den Anforderungen an die Regelung der persönlichen Angelegenheiten überfordert – gerade, wenn es Anträge zu stellen gibt oder rechtliche Dinge zu klären sind. Oder sie sind beruflich und familiär so ausgelastet oder leben so weit weg, dass sie sich selbst nicht adäquat drum kümmern könnten.



Rechtsanwalt Florian Wörtz

Was raten Sie jungen Juristen, die vielleicht keine zwei Prädikatsexamen vorweisen können, und ihr Glück als Rechtsanwalt versuchen wollen?

Wenn man es als Glückssache auffasst und als solche angeht, wird es vermutlich in die Hosen gehen. Egal was man beim Berufseinstieg vorweisen kann: Man sollte immer das machen, was am besten zu einem passt und was man mit Leidenschaft machen kann. Es bringt nichts, beispielsweise Baurecht zu machen, wenn man sich nicht auch für diesen Lebensbereich begeistern kann. Rechtsanwalt ist ein freier Beruf, und das ist nicht nur eine Floskel, sondern gerade als junger Mensch kann man sich auf die verändernden Rahmenbedingungen besser einstellen. Außerdem bieten das Leben und der Rechtsmarkt trotz Anwaltsschwemme immer noch Perspektiven und Möglichkeiten. Im Studium findet man vielleicht Strafrecht ganz spannend, aber man sollte sich prüfen, ob man in der Praxis dann auch mit den Klienten umgehen kann oder ob die Auftritte vor Gericht so die eigene Sache sind. M&A klingt für alle Jungjuristen besonders hip und erstrebenswert, weil es nach großer Anwaltswelt, spektakulären Deals und viel Kohle klingt. Aber ist das mein Ding, kann ich nachts ruhig schlafen, wenn es um solche Summen geht, kann ich in einem harten Verdrängungswettbewerb die Ellbogen ausfahren und gewinnen? Man sollte sich überlegen, was man kann und was man besonders gern macht. Was sind meine Hobbys, wo sehen Bekannte meine Stärken? Mut zur Individualität – und authentisch bleiben! Ich habe mitunter das Gefühl, dass viele junge Kollegen in den ersten Berufsjahren einen emotionalen Frontalcrash mit der Wirklichkeit erleben, nachdem man jahrelang in irgendwelchen Unibibliotheken verbracht hat und dann unvorbereitet in die Praxis entlassen wird.

*Das Gespräch führte
Justament-Redakteur Thomas Claer.*

Informationen

www.kanzlei-woertz.de

Berlin Praktikant. Ein Brettspiel

Die Justament-Redaktion präsentiert: Das etwas andere Karriere-Spiel aus der Hauptstadt

■ Thomas Claer

Hundert Jahre nach „Mensch ärgere dich nicht!“ (über das sich schon Generationen schwarzgeärgert haben) und achtzig Jahre nach „Monopoly“ (das schon unzählige Wirtschaftskrisen überdauert hat) ist die Zeit reif für ein neues Brettspiel auf der Höhe des Zeitgeistes: Berlin Praktikant.

Und so funktioniert es

Du bist Praktikant bei einer IT-Startup-Firma in Friedrichshain und hast zunächst nur ein kümmerliches Einkommen. Du wohnst bei Freunden und frisst dich bei denen durch. Bald entdeckst du aber, dass es in dieser Stadt eine Menge Möglichkeiten gibt, sich noch etwas hinzuzuverdienen, doch auch so einige Gefahren lauern auf dich. Durch Zufalls-Karten kannst du zum Projektleiter in deiner Firma oder sogar zum Firmenchef aufsteigen, eine Erbschaft machen oder nachts als Barkeeper im „Berghain“ arbeiten. Wenn du Pech hast, wird dir aber im Wedding dein Smartphone geraubt, in Kreuzberg dein Auto angezündet oder du wirst beim Schwarzfahren in der S-Bahn erwischt.

Kommst du auf deinem Weg durch Berlin auf die entsprechenden Felder, kannst du mehrere Wohnungen, WG-Zimmer oder Schlafplätze mieten und sie mit Gewinn an Neu-Berliner untervermieten. Mit den richtigen Zufalls-Karten kannst du deine gemieteten Wohnungen sogar noch deutlich lukrativer an reiche Russen oder als Ferienwohnung für Touristen untervermieten. Es kann aber auch passieren, dass deine Freundin Geburtstag hat und du ihr, um sie bei Laune zu halten, ein teures Geschenk machen musst. Oder du machst mit ihr einen kostspieligen Urlaub. Womöglich wirst du sogar



Püppchen flanieren durch Berlin

zu einer Geldstrafe verurteilt, weil du in deinem Wohnungsinserat die Schwaben diskriminiert hast. Oder aber Mark Zuckerberg macht ein milliardenschweres Übernahmeangebot für deine IT-Firma. Ziel des Spieles ist es, Runde für Runde so viel Geld anzuhäufen, dass du als erster die einzige Eigentumswohnung auf dem Spielfeld kaufen kannst, ein 20 qm großes 1 Zi-Appartement mit Kochnische in Mitte für 100.000 Euro. Wer genug Geld zusammen hat, läuft den Umweg „Unter den Linden“, um auf das Feld mit der Wohnung zu kommen. Sobald einer der Spieler die Wohnung erworben hat, ist das Spiel zu Ende und alle zählen ihr Geld.

Zubehör

1 Spielplan, 1 Würfel, 6 Spielfiguren, 168 Spielgeld-Scheine: 24 mal 10.000 Euro

(Motiv: Angela Merkel), 24 mal 5.000 Euro (Motiv: Joachim Gauck), 48 mal 1.000 Euro (Motiv: Klaus Wowereit), 72 mal 500 Euro (Motiv: Bushido), 15 Zufallskarten, 30 Wohnungs- bzw. Schlafplatz- bzw. WG-Zimmer-Karten

Spielverlauf

Zu Beginn des Spiels versammeln sich alle Spieler mit ihren Figuren auf dem Feld „Start“. Die Runde betraut den vertrauenswürdigsten Mitspieler damit, ehrenamtlich und nebenher als Direktor der Berliner Sparkasse zu fungieren. Der Sparkassendirektor verwaltet und betreut sämtliche Geldscheine, Zufallskarten sowie die Wohnungs-, WG-Zimmer- und Schlafplatzkarten und gibt diese, wenn es der Spielverlauf erfordert, an die Mitspieler oder an sich selbst aus. Er mischt die Zufallskarten gut durch und legt sie gestapelt mit der Schrift nach unten auf den Tisch. Später nimmt er, sobald ein Spieler auf ein Zufallsfeld (rot) kommt, jeweils die oberste Karte vom Stapel und liest sie der Runde vor. Anschließend kommt die Karte wieder unter den Stapel.

Wir wünschen allen, die sich an „Berlin Praktikant“ versuchen, viele schöne und kurzweilige Spieleabende!

Das etwas andere Karriere-Spiel aus der Hauptstadt

Idee und Konzept: Redaktion Justament (www.justament.de)

Design und Herstellung (handgezeichnet, handgeschnitten, handgeklebt): Joachim Claer

© Thomas Claer 2014

Preis: € 15,- (inkl. Versandkosten und Verpackung) per Vorkasse

Zu bestellen nur direkt bei der Justament-Redaktion per E-Mail an: justament@lexxion.de.

Bitte Lieferadresse angeben!

Dr. Thomas Claer empfiehlt: Der Mann mit der Apfelschorle



Sven Regener in seinem vierten Roman

Lange war ja darüber gerätselt worden, wovon der neue Roman von Sven Regener wohl handeln könnte, denn die Figur Frank Lehmann, die der Leser über drei Romane auf zusammen mehr als 1000 Seiten ins Herz geschlossen hatte, war ja nach allseits kundgetaner Meinung des Autors schon irgendwie auserzählt. Nun ist es also raus: Herr Lehmanns bester Freund, der Bierzapfer-Kollege und unverstandene Schrott-Künstler Karl Schmidt, der ausgerechnet in der Nacht der Mauer-Öffnung einen durch ausgedehnte Schlaflosigkeit und massiven Drogenabusus beförderten depressiven Nervenzusammenbruch erlitten hat und von Geburtstagskind Frank Lehmann ins Kreuzberger Urban-Krankenhaus gebracht worden ist, nimmt den Erzählfaden im Frühjahr 1995 nunmehr aus der Ich-Perspektive wieder auf.

Karl, inzwischen 36 Jahre alt, lebt nun im „Clean Cut 1“, einer Drogenentzugs-WG in Hamburg-Altona, und wird von Werner, seinem sozialpädagogischen Betreuer, streng auf totale Abstinenz getrimmt: keine Drogen, kein Alkohol. Erlaubt sind nur Kaffee und Zigaretten. Daneben hat Karl einen Job als Hilfshausmeister in einem Kinderkurenheim und ist zudem verantwortlich für die Versorgung der Tiere des angeschlossenen Streichel-Zoos. Besonders demütigend ist für einen früheren Szene-Menschen wie Karl neben dem Arbeitsbeginn um 7 Uhr morgens natürlich auch, dass seine Mutter ihm den Job besorgt hat, die ein „hohes Tier“ beim Hamburger Senat ist. Als eines Tages seine früheren Kreuzberger Kumpels Ferdi und Raimund auftauchen und Karl einen Job anbieten, wagt dieser den Absprung. Doch traut Karl Schmidt sich selbst noch nicht so ganz. Die Psycho-Pillen hat er inzwischen abgesetzt, doch erlebt er immer wieder labile Schübe, die er aber einigermaßen unter Kontrolle bringen kann. Sicherheitshalber schwört er auch weiterhin auf völlige Abstinenz und ist genau dadurch der richtige Mann für Ferdi und Raimund, mit denen Karl schon um 1980 in der

Berliner Avantgarde-Band „Glitterknight“ zusammengespielt hat (Karl Schmidt übrigens an der Bohrmaschine). Die beiden früheren Bandkollegen betreiben nämlich inzwischen das sehr erfolgreiche Techno-Label BumBum Records und suchen für ihre Tournee mit mehreren DJs einen zuverlässigen Fahrer, der garantiert keine Drogen nimmt und immer nüchtern bleibt.

Als Karl nach fünfjähriger Abwesenheit ins wiedervereinigte Berlin einfährt, erkennt er es kaum wieder. Auf der Suche nach dem BumBum-Büro in der Sophien-Straße in Mitte wundert er sich zunächst darüber, dass die S-Bahn-Station nicht mehr Marx-Engels-Forum, sondern Hackescher Markt heißt. Label-Chef Ferdi, inzwischen 50 Jahre alt, einen Joint nach dem anderen rauchend und zur Illustration seiner Popmusik-Theorien ständig auf fragwürdige Weise „Masse und Macht“ von Elias Canetti zitierend, erklärt ihm dann, dass bei ihnen mittlerweile das Geld nur so durch die Decke regne. „Der Mauerfall, das war ja überhaupt der Hammer, plötzlich machen die da neben uns eine ganz neue Stadt auf und überall die leeren Gebäude, du glaubst ja nicht, was wir da mit Partys verdient haben, da sind wir einfach rein.“

Es geht also los auf die „Magic Mystery-Tour“. Besonders erfüllend ist aber für Karl, der alle Schwierigkeiten überwindet und als einziger statt Bier mit Koks immer eisern seine Apfelschorle trinkt, die sich anbahnende Liebe zur mitreisenden DJane Rosa...



Sven Regener
Magical Mystery
oder: Die Rückkehr
des Karl Schmidt

Verlag Galiani Berlin 2013
503 Seiten

€ 22,99
ISBN: 978-3-86971-073-0

Helwich/Frankenberg

Pfändung des Arbeitseinkommens und Verbraucherinsolvenz



XII, 202 Seiten · € 28,90
ISBN-Print 978-3-86965-019-7
ISBN-E-Book 978-3-86965-020-3

Dieses Buch bietet neben Grundlagen und Zusammenhängen des Lohnpfändungsrechts Hilfen für schwierige Fälle, Berechnungsbeispiele und Muster für Lohnpfändungsbeschlüsse sowie die aktuelle Lohnpfändungstabelle. Es informiert praxisnah, wie das Pfändungsverfahren im Einzelnen funktioniert, mit welchen Anträgen zu rechnen ist und wie ein gerechter Interessenausgleich zwischen den Parteien hergestellt werden kann.

Die Neuaufgabe berücksichtigt die Pfändung des Kurzarbeitergeldes, das aufgrund der aktuellen Finanzkrise in vielen Betrieben anstelle von Lohn oder Gehalt gezahlt wird sowie schwerpunktmäßig die Auswirkungen zur Modernisierung des Pfändungsschutzes – insbesondere im Bereich der Kontenpfändung.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler
oder per Fax beim Lexxion Verlag:

030-8145 06-22

Name/Firma

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

DER JURISTISCHE VERLAG

lexxion

BERLIN

Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-8145 06-0
info@lexxion.de · www.lexxion.de

Von der Wahrnehmung zur Wahrheitsfindung

Die Berliner Strafverteidigerin Pamela Pabst ist von Geburt an blind – und hat darüber ein Buch geschrieben

■ *Benedikt Vallendar*

Berlin – Ein Strafrichter muss Angeklagten in die Augen blicken können. So schreibt es die Strafprozessordnung vor. Daher blieb Pamela Pabst der öffentliche Dienst verschlossen. Jedoch nicht die schwarze Robe, die mit ihrem Berufsbild verbunden ist: Mit einem schweren Sehfehler kam die Berlinerin 1978 zur Welt und ist heute die erste blinde Strafverteidigerin der Bundesrepublik.

Seit Abschluss ihrer Ausbildung verteidigt sie Mörder, Dealer, Räuber und Vergewaltiger vor Gericht, immer bestrebt, das „Beste“ für ihre Mandanten herauszuholen. Ihre Erlebnisse, ihren Werdegang seit der Schulzeit hat sie in ein Buch gefasst. Und der Titel „Ich sehe das, was ihr nicht seht“ erscheint fast wie ein Motto für das, was Anwältin Pabst tagtäglich bei ihrer Arbeit erlebt: Sie kann einem beschuldigten Mandanten zwar nicht in die Augen blicken, um der Wahrheit auf den Grund zu gehen. Aber sie besitzt von jeher ein feines Gespür dafür, um an der Stimme eines Menschen zu erkennen, was in seinem Innern vorgeht – ob er etwas auf dem Kerbholz hat oder die Wahrheit spricht.

Während des Studiums an der FU Berlin lässt Pamela Pabst alle Standardbücher auf Kasette aufnehmen. Kommilitonen lesen ihr gegen Bezahlung aus den Büchern vor, die sie für ihre Hausarbeiten benötigt. Für das erste Staatsexamen darf

sie sieben Stunden statt fünf an den neun Klausuren schreiben. Und bekommt dabei Unterstützung durch eine fachfremde Hilfskraft: Die Ehefrau ihres ehemaligen Lateinlehrers darf ihr nach Anweisungen die passenden Stellen aus den Kommentaren vorlesen. Einen Juristen an ihrer Seite ließen die Prüfungsregeln nicht zu. In einem separaten Raum darf Pamela Pabst zudem an ihrem sprechenden Notebook schreiben, zum Lesen des Bildschirm-inhalts ist daran zusätzlich eine Braillezeile angeschlossen.

In nur acht Semestern bewältigt die ehrgeizige Studentin schließlich ihr Studium und schafft sogar den Freischuss. Nur 0,3 Punkte fehlen ihr zum Prädikat. Auf den zweiten Versuch verzichtet sie dennoch, des Aufwands wegen. Denn Pamela Pabst hatte nach dem Examen nur einen Wunsch: Endlich in ihrem Traumberuf als Strafverteidigerin arbeiten zu können – was ihr, trotz aller Hindernisse, bis heute mit Bravour gelungen ist.



Pamela Pabst
**Ich sehe das,
was ihr nicht seht**
Eine blinde Strafverteidigerin
geht ihren Weg
Hanser Verlag Berlin 2014, 224 S.
€ 17,90
ISBN-10: 3446245057

Intensive Lernerfahrung

Ein Buch über den „Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot“

■ *Jan Engelmann*

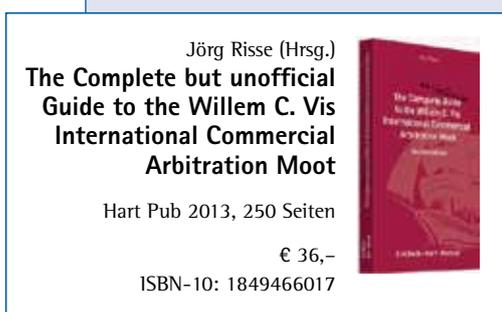
Der *Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot* bringt alljährlich in der Woche vor Ostern in Wien über 2.000 Studenten, Praktiker und Wissenschaftler aus aller Welt zu einem Wettbewerb in praktischer Rechtsanwendung zusammen. Dieser auch *the olympics of international trade law* bezeichneten Veranstaltung widmet sich dieses

Werk, das jedem an der Teilnahme an diesem Wettbewerb Interessierten wertvolle Hinweise geben kann.

Der Vis Moot simuliert ein internationales Handelsschiedsverfahren zwischen zwei Unternehmen. Anwendbares Sachrecht ist dabei das Wiener UN-Kaufrecht. Vor den mündlichen Verhandlungen in Wien steht eine mehrmonatige Schriftsatzphase, in der die Teams von inzwischen über 280 Universitäten aus über 65 Ländern jeweils Schriftsätze zu eben jenem Fall austauschen, der in Wien dann Gegenstand der mündlichen Verhandlungen ist. Dort treten dann in einer Art Turnier jeweils Teams zweier Universitäten vor einem oft aus renommierten Praktikern bestehenden Schiedsgericht gegeneinander an und halten Plädoyers für die Prozessparteien des Falles. Neben dem Wiener Original hat sich inzwischen auch ein asiatisches Pendant, der Vis Moot (East) in Hong Kong, zu einer fe-

sten Größe im Ausbildungskalender entwickelt. Der Vis Moot kann den oft noch am Anfang des Studiums stehenden studentischen Teilnehmern in vielerlei Hinsicht besondere Herausforderungen bereiten – etwa in juristischer, sprachlicher, rhetorischer, aber auch organisatorischer Art.

Das von Jörg Risse herausgegebene und von diesem sowie von Markus Altenkirch, Ragnar Harbst, Annette Keilmann und Lisa Reiser verfasste Werk erleichtert es Interessierten, von dieser Lernerfahrung zu profitieren. Den Autoren ist es gelungen, auf rund 200 Seiten nicht nur den Ablauf des Vis Moots und dessen viele geschriebenen und ungeschriebenen Regeln auch für Novizen verständlich darzustellen. Darüber hinaus macht eine Vielzahl praktischer Tipps das Werk zu einem erfreulich lebhaften Exemplar juristischer Ausbildungsliteratur.



Jörg Risse (Hrsg.)
**The Complete but unofficial
Guide to the Willem C. Vis
International Commercial
Arbitration Moot**
Hart Pub 2013, 250 Seiten
€ 36,-
ISBN-10: 1849466017

Recht literarisch

von Katharina Stosno

Eine Kur für Herz und Seele

Ein Roman des Juristen Wolfgang Bittner



„Es sind die Schwingungen, dachte er, die Schwingungen, die von uns ausgehen und die wir empfangen. Alles, was wir tun, und sogar, was wir denken, kommt auf uns zurück.“ Ein ganz schön spiritueller Satz für einen Roman, der doch recht nüchtern beginnt: Bei Ludwig Mahler, Schriftsteller in fortgeschrittenem Alter, wird ein Gallenstein operativ entfernt. Infolgedessen erkrankt er an der Bauchspeicheldrüse und begibt sich zur vollständigen Genesung für einen Kuraufenthalt nach Bad Schönenborn.

Dort muss er zunächst lernen, sich auf das langsamere Tempo des Kurlebens einzulassen – vor allem, da er sich unter all den kranken und gebrechlichen Leuten fehl am Platz vorfindet. Durch seine Ausflüge in die nähere Umgebung des Kurhotels wird ihm bewusst, wie anders er schon immer gewesen ist und „dass er darunter litt, nicht so recht zur Menschenfamilie zu gehören, deren große Mehrheit Vorlieben wie auch Abneigungen pflegte, die er nicht zu teilen, oftmals nicht einmal zu begreifen vermochte.“ Mahler ist einer der Menschen, die sich gerne aufregen und viel an der Welt zu verbessern hätten. Mit dem kritischen Blick, den er auf die moderne Gesellschaft wirft, vermag er allerdings nicht sich selbst und sein Leben zu betrachten. Nur vereinzelt flackern selbstkritische Gedanken auf. „Fröstelnd beobachtete er die vorüberbummelnden Menschen. War es nicht eine Anmaßung, sich über sie zu erheben? Sollten sie doch kaufen, was sie wollten. Mit welchem Recht urteilte er über sie?“ Nicht nur an dieser Stelle merkt man, dass die Geschichte ein Jurist geschrieben haben muss.

Und so handelt es sich bei der Frau, in die sich Mahler schließlich verliebt, um eine Juristin aus der Schweiz. Francoise Dubois stammt aus Lausanne, hat längere Zeit in München gelebt und sich nach einer gescheiterten Ehe in Zürich als Anwältin niedergelassen. Auf Kur befindet sie sich aufgrund eines Magengeschwürs, von dem „sie nicht weiß, wie sie es bekommen hat.“ Die fehlende

Selbstreflexion ist nicht das Einzige, was sie mit Ludwig Mahler verbindet. Wie auch er liebt sie das Stromern durch die Natur und so kommen sich die beiden auf gemeinsamen Ausflügen näher.

Die Gegenwart dieser exotischen Frau und die Gespräche mit ihr lassen Mahler seine Gebrechen vergessen und rücken den Fokus auf sein Wissen und seine Erfolge als Schriftsteller. Er blüht auf, als er um Rat und nach dem Geheimnis guter Literatur gefragt wird.

Die Gedanken an sein Zuhause und seine Ehefrau Brigitte verblassen immer mehr, vor allem hinter dem aufregenden Bild, das Francoise von sich zeichnet. In diesem Punkt ist Mahler dann doch wie ein Mensch unter vielen: Er begeht den typischen Fehler und verwechselt den Zauber des Augenblicks mit beständiger, tiefer gehender Liebe. Als er zwischen zwei Frauen stehend von der Geliebten zu einer Entscheidung gedrängt wird, sträubt er sich und mag kein Urteil fällen. Erst, als Mahler die Liebe zu seiner Frau Brigitte durch einen anderen Mann bedroht sieht, der ausgerechnet noch sein bester Freund ist, merkt er, was ihm der sichere Hafen der Ehe gegenüber dem Meer der Gefühle zu Francoise bedeutet. Zu spät?

Wolfgang Bittner bedient in „Schattenriss“ so einige Klischees – und doch habe ich mich während der gesamten Handlung nicht gelangweilt. Im Gegenteil: Ich habe die lange Weile des Lesens sehr genossen und fühlte mich von der Sprache und dem Lesefluss wohligh warm umschlungen. Nun kann ich auch die Frage beantworten: Was ist gute Literatur? Sie ist eine Kur, fürs Herz und für die Seele.



Wolfgang Bittner
Schattenriss
oder Die Kur in Bad Schönenborn. Roman

VATZ Verlag 2011, 240 S.

€ 18,90
ISBN-10: 3940884480

Angela Dageförde

Einführung in das Vergaberecht



ersch. ca. 3. Quartal 2013 · ca. 200 Seiten
ISBN-Print: ca. € 29,80 · 978-3-86965-148-4
ISBN-E-Book: ca. € 23,90 · 978-3-86965-149-1

Das vorliegende Lehrbuch, das in seiner 2. Auflage sowohl die Änderungen durch das im April 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts als auch die im Juni 2011 in Kraft getretenen Neufassungen der Vergabe- und Vertragsordnungen berücksichtigt, soll dem Einsteiger die komplexe Materie des Vergaberechts nahebringen.

Zahlreiche Abbildungen, Übersichten sowie kleine Beispielfälle nebst Lösungen komplettieren die textliche Darstellung des Vergaberechts, die alle zugehörigen Themen unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung abdeckt.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder per Fax beim Lexxion Verlag unter:

030/81 45 06-22

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

DER JURISTISCHE VERLAG
lexxion
• BERLIN • BRÜSSEL
Lexxion Verlagsgesellschaft mbH
Güntzelstraße 63 · 10717 Berlin
Tel.: 030-8145 06-0
info@lexxion.de · www.lexxion.de

BESTGRADUATES LAW

Wollen Sie Top-Kanzleien kennenlernen?



Machen Sie mit bei diesem exklusiven Wettbewerb, lernen Sie Top-Kanzleien kennen und gewinnen Sie €10.000,-!

So funktioniert's:

Anmelden...



CV und
Examenszeugnis
hochladen



Top-Kanzleien
treffen



Inhouse tage



FINALE



BestGraduates.de



BestGraduates Law ist ein Wettbewerb exklusiv für talentierte StudentInnen im Fachbereich Jura, die bereits ihr Erstes oder Zweites juristisches Staatsexamen absolviert haben bzw. dieses bis Mai 2014 abschließen werden. Haben Sie das Zeug zum BestGraduate Law 2014? Dann machen Sie den BestGraduates Test online und finden Sie heraus ob Sie bei BestGraduates Law dabei sein können.



/BestGraduatesDeutschland

Kennen Sie High Potentials?
Gewinnen Sie €1.000,-!

BestGraduates Law 2014 wird gemeinsam mit den folgenden Top-Kanzleien organisiert:

BAKER & MCKENZIE

Linklaters

Noerr

C/M/S/ Hasche Sigle

Gleiss Lutz

Skadden

Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom LLP

BestGraduates Law 2014 wird unterstützt von:

ReferendareNET
SAS PORTAL FÜR RICHTERREFERENDARE



ABSOLVENTA

JUVE

JURISTENOFFER.DE

aud!max
MEDIEN

azur

clavisto

Deutsche
Hochschulwerbung

duz

KSzW

Legal Tribune ONLINE

PRAXIS
www.Karriere-Jura.de

squeaker.net

staufenbiel
Institut

TARCUS.
seit 1987

Der Anfang vom Ende

Aus dem Tagebuch eines Jurastudenten

Liebes Tagebuch,

mein alter Freund. Wie lange kennen wir uns schon? Zwei Jahre? Mein Gott wie die Zeit vergeht. Wollte ich nicht schon vor einem halben Jahr mein Examen schreiben? Ja. Aber ich habe es nicht getan. Der nächste Termin ist dafür meiner. Ich habe mich angemeldet. Und wie lange studiere ich schon? Bald sechs Jahre. Warum hat das denn so lange gedauert? Ein leidiges Thema. War nicht vieles auch richtig gut am Studium? Ich habe viele Rechtsmaterien kennengelernt, deren richtige Pflege für unsere Gesellschaft nicht zu unterschätzen ist. Und ich werde den Rest meines Lebens wahrscheinlich daran teilhaben dürfen.

Und während des Studiums? Du glaubst gar nicht, wie viele Freunde ich gefunden habe. Richtig gute Menschen.

Leute die mich ernst nehmen und gleichzeitig den nötigen Humor haben, wenn ich zu ernst bin. Viele sind schon weggezogen und haben mit dem Referendariat begonnen. In meinem Freundeskreis vor Ort sind wir weniger geworden. Manchmal wird es dadurch sogar langweilig.

Waren wir nicht richtig klein, als wir anfangen zu studieren? Mann, was haben wir am Anfang noch unter der Woche gefeiert, als wäre das völlig normal. Haben wir die älteren Studenten nicht ausgelacht, als sie vor dem Examen immer früher zu Bett gingen? War es nicht sehr schwer neben all den vielen Angeboten der Universität, sich irgendwann auf das Jurastudium zu konzentrieren? Mir fällt gerade auf, dass mir schon lange kein Baumwollpulli mehr in der Wäsche eingegangen ist. Den Müll bringe ich auch nach draußen und mein Geschirr wasche ich regelmäßig ab, wenn auch noch nicht

sofort. Vieles hat sich geändert, und ich muss ein wenig darüber lachen, dass ich erwachsener geworden bin.

Wenn ich dieser Tage mit meinen Freunden etwas unternehme, lerne und diskutiere, dann merke ich, dass ich sie vermissen werde, wenn ich mit dem Referendariat in einer anderen Stadt anfangen werde. Keine Angst, ich weine nicht. Meine Augen sind nur glasig, wegen des Heuschnupfens, weil dieses Jahr vieles so früh aufblüht. Gleichzeitig freue ich mich darüber, dass das Studium endet. Ich habe herausgefunden, dass ich kein großer Wissenschaftler bin und dass ich praktisch arbeiten möchte.

Auch wenn ich mit dem Studium lange gebraucht habe, gebe ich vor diesem Hintergrund Gottfried Keller Recht, der in seinem Gedicht „Die Zeit geht nicht“ (1883) schrieb: „Es blitzt ein Tropfen Morgentau/ Im Strahl des Sonnenlichts;/ Ein Tag kann eine Perle sein/ Und ein Jahrhundert nichts.“

Mit lieben Grüßen

Dein Alex

Assessorklausur Zivilrecht

Online-Übungsklausur mit Lösungsskizze von Jura Intensiv*

Gutes Gelingen und viel Erfolg beim Lösen wünscht die justament-Redaktion!

Kurzfassung:

In der Sprechstunde von Rechtsanwalt P. in Gießen erscheint Herr Willi M., Albersloherweg 35, 35394 Gießen. Er schildert folgenden Sachverhalt:

Der Mandant ist Eigentümer des Grundstückes Waldeyerstrasse 36, 35394 Gießen, Gemarkung Gießen Flur 8 Nr. 431 zur Größe von 580 qm. Auf diesem Grundstück steht ein Einfamilienhaus. Der Mandant ist als Alleineigentümer im Grundbuch eingetragen. Mit schriftlichem Mietvertrag vom 23.02.2004 vermietete der Mandant das Grundstück unbefristet an die Eheleute Thomas und Anke H., die das Haus Waldeyerstrasse 36 seit dem 01.03.2004 bewohnen. Der monatliche Mietzins beträgt 1300,- Euro, zahlbar spätestens am dritten Werktag des laufenden Monats.

Anfang 2011 beschloss der Mandant, Haus und Grundstück zu verkaufen. Als die Mieter hiervon Kenntnis erlangten, meldeten sie ihr Interesse, das Haus kaufen zu wollen, dem Mandanten gegenüber an. Der Mandant erklärte sich zum Verkauf des Grundstücks bereit und verzichtete auf anderweitige Verkaufsbemühungen. Per notariellem Kaufvertrag vom 01.02.2011 verkaufte der Mandant das Grundstück zu einem Kaufpreis von 250.000,- Euro. Gem § 4 des notariellen Kaufvertrages war der Kaufpreis acht Wochen nach Vertragsschluss zu zahlen. Am 05.04.2011 erkundigte sich der Mandant bei dem beurkundenden Notar, ob der Kaufpreis auf das Notaranderkonto bereits eingegangen sei. Da dies nicht geschehen war, setzte der Mandant den Käufern per Schreiben vom 07.04.2011 eine Zahlungsfrist bis zum 21.04.2011. Die Eheleute Hübinger

reagierten mit Schreiben vom 18.04.2011. Sie führten aus, dass sie Probleme bei der Finanzierung des Kaufes hätten und stellten baldige Zahlung in Aussicht. Nachdem innerhalb der gesetzten Frist keine Zahlung erfolgte, erklärte der Mandant den Rücktritt vom Vertrag per Schreiben vom 24.04.2011.

Der Rücktritt des Mandanten ist insbesondere vor folgendem Hintergrund zu werten: Mitte April 2011 erzählte der Mandant seinem Kegelbruder Jupp Willing von den Schwierigkeiten bei der Durchführung des Kaufvertrages. Dieser wiederum erwähnte, dass sein Sohn, Christoph Willing, ein Einfamilienhaus für sich und seiner Familie dringend in Gießen suche, da er neulich eine neue Stelle an der Zahnklinik Gießen angenommen habe und deswegen mit seiner Familie von Braunschweig nach Gießen zurückziehen werde. Die Lage des Hauses sei optimal, da sich die Klinik in der Nähe befinde. Ein Kauf des Hauses komme aber nur in Betracht, wenn die Eheleute H. zuvor ausgezogen seien.

Bearbeitervermerk:

Die Angelegenheit ist zu begutachten. Das Gutachten soll auch Überlegungen zur Zweckmäßigkeit des Vorgehens enthalten. Es soll mit einem zusammenfassenden Vorschlag enden.

Klausurfall: www.justament.de/klausur

Lösung: www.justament.de/loesung



* Jura Intensiv erreichen Sie unter www.juraintensiv.de

Die strafbefreiende Selbstanzeige

Ein Überblick

■ Oliver Nickiel

Für Bundespräsident Joachim Gauck sind Steuerhinterzieher asozial. Der inzwischen verstorbene Unternehmer Helmut Nahr hat die Steuerhinterziehung dagegen bezeichnet als den Versuch des Steuerzahlers, das staatliche Versprechen der Steuergerechtigkeit auf privater Basis zu realisieren. Zwischen diesen beiden Extrempositionen werden derzeit alle Meinungen öffentlich vertreten. Gleiches gilt für die strafbefreiende Selbstanzeige. Die einen möchten sie sofort abschaffen, damit sich Steuersünder nicht länger freikaufen können. Andere verweisen darauf, dass die Selbstanzeige durchaus auch im staatlichen Interesse liegt. Denn mit dem Ankauf jeder Steuer-CD schnell die Zahl der Selbstanzeigen in die Höhe. Für den Rechtsanwalt jedenfalls ist die Selbstanzeigeberatung ein interessantes Betätigungsfeld.

Geregelt ist die Selbstanzeige in § 371 AO. Wer danach gegenüber der Finanzbehörde zu allen unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart in vollem Umfang die unrichtigen Angaben berichtigt, die unvollständigen Angaben ergänzt oder die unterlassenen Angaben nachholt, wird wegen dieser Steuerstraftaten nicht nach § 370 AO (Steuerhinterziehung) bestraft. Daneben muss die hinterzogene Steuer selbstverständlich nachentrichtet werden.

Finanzbehörde in diesem Sinne ist nach überwiegender Ansicht jede Finanzbehörde, nicht nur die sachlich und örtlich zuständige. Unverjährt im Sinne von § 371 AO sind alle strafrechtlich unverjährten Taten. Strafverfolgungsverjährung tritt bei der einfachen Steuerhinterziehung nach fünf Jahren und bei der Steuerhinterziehung in einem besonders schweren Fall nach zehn Jahren ein. Das bedeutet, dass für die Erlangung der Straffreiheit im Normalfall die letzten fünf

Jahre nacherklärt werden müssen. Damit ist es jedoch nicht getan. Da die steuerliche Festsetzungsverjährung bei Steuerhinterziehung zehn Jahre beträgt, wird der Steuerpflichtige in aller Regel die hinterzogenen Steuern der letzten zehn Jahre nachentrichten müssen.

Der Steuerpflichtige muss die Angaben in vollem Umfang nachholen. Bis vor wenigen Jahren waren sogenannte Teilselbstanzeigen möglich. Steuerhinterzieher konnten ihre Selbstanzeige auf einen Teil der unterlassenen oder unrichtigen Angaben beschränken und insoweit straffrei bleiben. Dem hat zunächst die Rechtsprechung und zwischenzeitlich auch der Gesetzgeber (§ 371 Abs. 1 AO) einen Riegel vorgeschoben. Nach der insoweit grundlegenden Entscheidung des BGH vom 20. Mai 2010 (Az.: 1 StR 577/09) ist „eine Rückkehr zur Steuerehrlichkeit dann gegeben, wenn der Täter nunmehr vollständige und richtige Angaben – mithin reinen Tisch – macht“.

Um diesem Vollständigkeitsgebot nachzukommen und die Wirksamkeit der Selbstanzeige auch beim Fehlen konkreter Zahlen nicht zu gefährden, ist die Praxis zunächst zur gestuften Selbstanzeige übergegangen. Dem Finanzamt wurden – in der Regel großzügig zu Lasten des Betroffenen – geschätzte Werte mitgeteilt. Zugleich wurde offengelegt, dass es sich um eine Schätzung handelt. Sobald etwa die Unterlagen der (ausländischen) Bank vorlagen, wurden dem Finanzamt die konkreten Zahlen übermittelt. Problematisch ist in diesem Zusammenhang eine Entscheidung des LG Heidelberg vom 16. November 2012 (Az.: 1 Qs 62/12). Danach soll unter bestimmten Voraussetzungen ein Einspruch gegen einen Steuerbescheid als Rücknahme der Selbstanzeige gelten. Erlässt also das Finanzamt aufgrund der

großzügigen Schätzung einen Steuerbescheid und legt der Steuerpflichtige hiergegen Einspruch ein, könnte dies – folgt man dem LG Heidelberg – zur Versagung der Straffreiheit führen.

Hat man nun Angaben zu allen unverjährten Taten gegenüber der Finanzbehörde gemacht, kann die Selbstanzeige gleichwohl unwirksam sein. Dies ist zunächst der Fall, wenn dem Täter oder seinem Vertreter eine Prüfungsanordnung oder die Einleitung des Straf- oder Bußgeldverfahrens bekannt gegeben worden ist. Gleiches gilt, wenn ein Amtsträger der Finanzbehörde zur steuerlichen Prüfung, zur Ermittlung einer Steuerstraftat oder einer Steuerordnungswidrigkeit bei dem Betroffenen erschienen ist oder wenn eine der Steuerstraftaten im Zeitpunkt der Berichtigung, Ergänzung oder Nachholung ganz oder zum Teil bereits entdeckt war und der Täter dies wusste oder bei verständiger Würdigung der Sachlage damit rechnen musste. Zunächst ebenfalls nicht strafbefreiend wirkt die Selbstanzeige dann, wenn die verkürzte Steuer oder der für sich oder einen anderen erlangte nicht gerechtfertigte Steuervorteil einen Betrag von € 50.000,- je Tat übersteigt.

Insbesondere dieser letzte Punkt klingt zunächst überraschend. Er bedeutet aber nicht, dass bei Hinterziehungsbeträgen in entsprechender Höhe eine Strafbefreiung stets ausscheidet. Denn nach § 398a AO kann auch in diesen Fällen von der Verfolgung abgesehen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Täter innerhalb einer ihm bestimmten angemessenen Frist die aus der Tat zu seinen Gunsten hinterzogenen Steuern entrichtet und einen Geldbetrag von 5% der hinterzogenen Steuer zugunsten der Staatskasse zahlt. Daneben kommt es – auch bei Hinterziehungsbeträgen von weniger als € 50.000,- – regelmäßig zu einer Verzinsung der hinterzogenen Steuern. Der Zinslauf beginnt mit dem Eintritt der Verkürzung oder der Erlangung des Steuervorteils. Die Zinsen werden mit 0,5% der hinterzogenen Steuer pro Monat berechnet (und das bis zu zehn Jahren zurück). Zum Vergleich: Die Verschwendung von Steuergeldern zieht regelmäßig keine Konsequenzen nach sich.

Anzeige

**RECHTSWIRT (FSH), BETRIEBSWIRT (FSH)
ASSESSOR-REFERENT JUR. (FSH)**

**Staatlich zugelassene Fernstudiengänge
4 – 7 Semester**

FSH, Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 3904620, www.e-FSH.de

Soundtrack eines Lebensgefühls

Das siebte Notwist-Album „Close to he Glass“

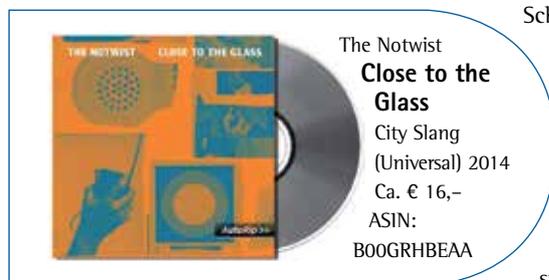
■ Thomas Claer

Welch ein Glück, die begnadeten Soundtütfler aus Oberbayern sind wieder da – mit einem Album, das durchaus mehr zu bieten hat als bloße Ruhmesverwaltung. Viel muss man heute wohl nicht mehr sagen zum traurig-schönen Notwist-Sound, zum universellen Soundtrack eines verloren-urbanen Lebensgefühls. Kaum zu glauben, dass die Brüder Markus und Micha Acher in den frühen Neunzigern mit zwei Heavy-Rock-Platten angefangen haben. Davon war später

aber nicht mehr viel zu hören. Zwischen 1995 und 2002 erschienen dann ihre großen Pop-Meisterwerke, an denen man sich nicht satthören konnte: das bunte Album „12“, das blaue Album „Shrink“ und das rote Album „Neon Golden“. Teil der Kernesetzung neben den Acher-Brüdern ist seit 1997 auch Martin „Konsole“ Gretschnmann, der für die elektronische Komponente sorgt. Und ganz nebenbei begründeten die Musiker durch zahlreiche verwandte Nebenprojekte wie Lali Puna und Ms. John Soda mit der „Weilheimer Schule“ der notwistesken Pop-Musik eine Art südliches Pendant zur „Hamburger Schule“ des nördlicheren Indie-Pop.

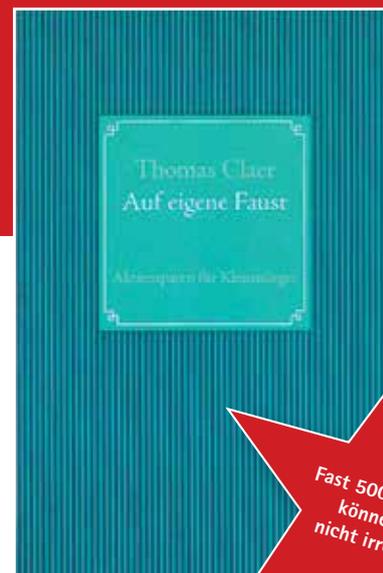
Das letzte Jahrzehnt ließen The Notwist allerdings etwas geruhsamer angehen. Ihre vorige Platte „The Devil You + Me“ von 2008 war eher zwiespältig: Genau fünf exzellente Songs standen sechs reichlich misslungenen gegenüber, auf denen sie sich, man muss es so hart sa-

gen, ein wenig im Bombast verirrt hatten. Jetzt sind sie aber glücklicherweise wieder voll und ganz bei sich angekommen. Der Einstieg in „Close tot he Glas“ ist betont elektronisch. Es frickelt, knarzt und loopt nicht mehr nur wie bisher, nein, neuerdings piept und tutet es sogar bei ihnen. Doch das gibt sich dann im weiteren Verlauf der Platte. Der große Kracher ist natürlich die Single „Kong“. Beim anfänglichen Hören klingt Markus Achers hohe Stimme zu Beginn zwar noch etwas befremdlich, doch dann hat man flugs diesen Ohrwurm in sich und wird ihn nicht mehr los. In der Mitte des Albums folgen ein paar sehr schöne und sehr reduzierte Gitarren-Songs. Und am Ende gibt es plötzlich noch ein paar regelrechte Ambient-Tracks, die an die frühen Pink Floyd und die Anfänge von YELLO erinnern. Mit etwas Gewöhnung lässt sich auch denen etwas abgewinnen. So liebe sich allenfalls einwenden, dass es auf dieser Platte hin und wieder eine Spur zu poppig zugeht. Aber na wenn schon... Alles in allem also wieder eine rundum erfreuliche und dabei überraschend vielfältige Scheibe der Weilheimer. Nicht umsonst haben sie jahrelang dran gefeilt. Das Urteil lautet: gut (13 Punkte).



Anzeige

**Der Kostolany von heute.
Der Buffett für Arme.
Auf eigene Faust.**



Fast 500 Leser
können
nicht irren!

Thomas Claer
Auf eigene Faust
Aktienparen für Kleinanleger
Verlag BoD Norderstedt 2012, 132 Seiten
€ 10,- · ISBN 978-3-504-01014-0

„Ein rundum gelungenes Werk, das zur Pflichtlektüre von Kleinanlegern werden sollte.“ (B. Pinkerneil)

17 Jahr? Wieder da!

Die wunderbaren Mazzy Star mit ihrem neuen Werk „Seasons of Your Day“

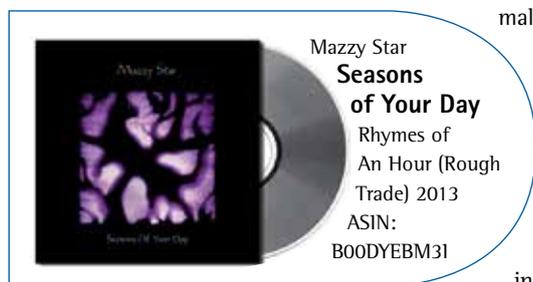
■ Thomas Claer

Was sind schon gut anderthalb Jahrzehnte Pause für eine Band wie Mazzy Star, deren Songs, das lässt sich ohne Übertreibung sagen, für die Ewigkeit gemacht sind. Richtig aufgelöst hatten sie sich zwar nie, doch glaubte angesichts der langen Funkstille nach ihren drei großartigen Alben aus den 90ern lange Zeit niemand mehr an eine Fortset-

zung ihres Schaffens. Seit ihrer Gründung im Jahr 1989 aus den Trümmern der kalifornischen Indie-Legende Opal, als die damals noch sehr junge Sängerin Hope Sandoval anstelle der ebenfalls durchaus bezaubernden Kendra Smith die Frau an der musikalischen Seite des Gitarristen David Roback wurde, waren Mazzy Star die amerikanische Neo-Psychedelic-Folk-Band schlechthin. Manche nannten ihre Leichtigkeit und Schwere auf geheimnisvolle Weise miteinander verbindende Musik damals auch Dream Pop.

Und jetzt, nach geschlagenen 17 Jahren, sind sie also tatsächlich mit einem neuen Album in alter Bandbesetzung wieder da. Irgendwelche Presseerklärungen oder Gründe für die lange Abstinenz? Fehlanzeige. Nun ja, schon 2009 hatte Hope Sandoval in einem Interview der entzückten

Fangemeinde verraten, dass eine neue Mazzy Star-Platte bereits so gut wie im Kasten sei. Aber auf die vier Jahre bis zur endgültigen Fertigstellung kam es dann offenbar auch nicht mehr an. Der Faktor Zeit ist bei dieser Band ganz nebensächlich. Alles an Mazzy Star ist gewissermaßen slow motion. Optisch hat sich bei den beiden Haupt-Protagonisten nicht allzu viel verändert. Na gut, David Roback hat eine mächtige Geheimratsecke bekommen, aber Hope Sandoval sieht mit ihren 47 Jahren, zumindest auf den Bildern, noch immer aus wie ein junges Mädchen, ihre Stimme klingt ebenfalls vollkommen unverändert, so wie auch David Robacks Gitarrenspiel. Überhaupt ist bei Ihnen in musikalischer Hinsicht – was allerdings auch niemanden überraschen wird – nahezu alles beim Alten geblieben. Und das bedeutet: Vom ersten bis zum letzten Song sind diese zehn Lieder – jedes auf seine Weise – beinahe vollendet. (Allenfalls über die Orgel im Auftaktstück kann man geteilter Meinung sein.) Eine solch profunde Melancholie hat man selten gehört. Mazzy Star sind und bleiben in jeder Hinsicht etwas ganz Besonderes. Das Urteil lautet: gut (14 Punkte).



Anzeige



INSTITUTE FOR LAW AND FINANCE

Goethe-Universität Frankfurt am Main

In Kooperation mit:

azur
ANWALTSBÜRO FÜR RECHTSANWÄLTE

Das juristische Lexikon
lexxion
BERLIN

ILF-SOMMERLEHRGANG vom 8. bis 19.9.

Bank- & Kapitalmarktrecht 2014

Der Lehrgang vermittelt einen umfassenden Einblick in die Praxis des Bank- und Kapitalmarktrechts und der Unternehmensfinanzierung. Er wendet sich an hoch qualifizierte junge Juristinnen und Juristen vor dem Berufseinstieg mit ausgeprägtem wirtschaftlichen Verständnis und besonderem Interesse für das Bank- und Kapitalmarktrecht.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **270 Euro** (inklusive der Kursmaterialien und Abendveranstaltungen).

Die **Teilnehmerzahl** ist auf etwa **40 Personen** beschränkt.

Weitere Informationen zum Lehrgang und zu unserem LL.M. Finance Programm:

Institute for Law and Finance • Ansprechpartnerin: Christina Hagenbring • Telefon: +49 (69) 798-33628

E-Mail: info@ilf.uni-frankfurt.de • www.ilf-frankfurt.de/Summer-School

ALLEN & OVERY

BAKER & MCKENZIE

CLIFFORD
CHANCE

Freshfields Bruckhaus Deringer

HENGELER MUELLER

LATHAM & WATKINS LLP

Linklaters

Luther.

Darüber hinaus werden auch zahlreiche Vertreter von Banken teilnehmen.

Schräge Verwandtschaft

Justament-Autor Thomas Claer über den Boxer, Schriftsteller und Sexfilm-Darsteller Hans Henning Claer (1931–2002)

Im Rahmen der Ahnenforschung war ich natürlich schon vor etlichen Jahren im Internet auf Hans Henning Claer gestoßen, hielt aber eine Verbindung zu unserer allgemein sehr sittenstrengen Familie damals für völlig ausgeschlossen. Doch als ich vor einiger Zeit einen direkten Hinweis auf einen ostpreußischen Hintergrund bei ihm entdeckte, konnte ich nicht mehr länger die Augen vor diesem etwas brisanten Verwandtschaftsverhältnis verschließen. Ich kam zu dem Schluss, dass er der Sohn des Berliner Kaufmanns Erich Claer sein musste, der ein Cousin meines ostpreußischen Großvaters Gerhard Claer war. Zur Überprüfung dieser Annahme besorgte ich mir bei Ebay die Autobiographie von Hans Henning „Moppel“ Claer, „Bulle, Schläger, Nuttenjäger“ (Kostenpunkt: ein Euro plus Porto) und fand meine Vermutung voll bestätigt.

Die Lektüre dieses Buches kostet zunächst etwas Überwindung, denn auf der Rückseite steht geschrieben: „Was ist noch schärfer als Hans Henning Claers aufgeregt diskutierte Ruhrpott-Romane ‚Lass jucken, Kumpel‘ und ‚Bei Oma brennt noch Licht‘? Seine unverblümt erzählte Lebensgeschichte!“ Auch durch die Abbildung auf der Vorderseite macht das Buch einen eher zweifelhaften Eindruck, so dass man es sich eigentlich nicht unbedingt ins Regal stellen möchte. Doch glücklicherweise schildert der Autor darin nicht nur sehr ausführlich und detailliert sein ungeheuer opulentes Liebesleben, sondern auch ebenso ausgiebig seinen familiären und biographischen Hintergrund.

Auch wenn „Moppel“ Claer wohl überwiegend als „schwarzes Schaf“ der Familie angesehen worden sein dürfte, so handelt es sich bei ihm doch um einen echten



Hans Henning und Brigitte Claer

Prominenten, denn er ist immerhin der Einzige aus der preußisch-hugenottischen Linie unserer Familie, über den es einen Wikipedia-Eintrag gibt. Sein Vater Erich Claer war vor dem Krieg Treuhandvisor (eine Art Wirtschaftsprüfer) bei der Deutschen Bank und fuhr einen „Steyer Super 200“ mit roten Ledersitzen. Noch zu Lebzeiten seines Vaters, der ihn begeistert zu allen Wettkämpfen begleitete, hatte Hans Henning Claer eine steile Karriere als Boxer hingelegt. Im damaligen West-Berlin erreichte er eine große regionale Popularität und sollte es später bis zum Deutschen Polizeimeister im Halbweltgewicht bringen.

Er legte sein Abitur auf einem Steglitzer Oberrealgymnasium ab, ließ sich das aber, ähnlich wie heute etwa Dieter Bohlen, künftig nicht mehr anmerken. Schon als junger Mann entwickelte er eine starke Neigung zum Alkohol, heute würde man sagen: zum Komasaufen. Nach eigener Auskunft verkehrte er fortan bevorzugt in Kneipen und „Bumslokalen“. Das Nachtleben im damaligen Westen Berlins in den frühen 50er Jahren schildert er in den buntesten Farben.

Seine besondere Vorliebe galt den Frauen. Minutiös berichtet er von unzähligen erotischen Abenteuern, die er damals in Berlin erlebt habe. Seine bevorzugte Masche, mit den Damen ins Gespräch zu kommen, sei ein Spruch gewesen, den er sich aus einem seinerzeit populären Film geborgt habe: „Entschuldigen Sie, meine Dame, darf ich Sie auf etwas Wichtiges aufmerksam machen?“ „Wieso, worauf denn?“ „Auf mich.“ Mehrfach betont „Moppel“ Claer den unbedingten Wahrheitsgehalt seiner Geschichten. Er sei nun einmal kein Aufschneider. Beispielsweise habe er die Länge seines Zeugungsorgans immer und überall korrekt mit 16 cm angegeben. „Andere hätten 20 gesagt.“ Aber er bleibe eben immer bei der Wahrheit.

Nach dem Abitur tritt er in den Dienst bei der Polizei ein, bekommt dort aber immer wieder Schwierigkeiten sowohl wegen seiner Frauengeschichten (u.a. auch Anzeigen wegen Verführung Minderjähriger) als auch wegen seines Alkoholkonsums. Im November 1956 verlässt er sein „heißgeliebtes Berlin“ nach seiner „Entlassung aus der Polente“ (Grund soll der Al-



„Moppel“ Claer (r.) in Lederhosen

kohol gewesen sein), wird Boxtrainer, später Bergmann im Ruhrgebiet und kommt schließlich nach Bergkamen. In den 60er Jahren gibt es auch in Westdeutschland politische Kampagnen, die Arbeiter zum Schreiben von Literatur anregen wollen. Hans Henning Claer fühlt sich sogleich davon angesprochen, schreibt einen Roman über das angeblich bumsfidele erotische Leben der Bergkamener Bergleute und landet mit „Laß jucken, Kumpel“ (1971) einen Riesenerfolg.

Nach der anschließenden Verfilmung, die mit über 4 Millionen Besuchern ein gewaltiger Kassenschlager wird und in der er selbst als Darsteller mitwirkt, posiert „Moppel“ Claer gemeinsam mit seiner Frau Brigitte, die angeblich „immer scharf“ ist, nackt in Boulevardzeitungen. „Die Claers“ werden vorübergehend zum Skandalpaar der deutschen Filmbranche. Die Kumpel-Filme (es folgen noch mehrere Fortsetzungen) werden sogar bei den Filmfestspielen in Cannes aufgeführt, allerdings außer Konkurrenz. Dass von diesen unwirrend harmlosen Klamaufkramen jemals eine Jugendgefährdung ausgehen konnte, mag man heute kaum glauben, aber damals wurde es offensichtlich so gesehen.

Wie die inzwischen beträchtlich angewachsene literatur- und filmwissenschaftliche Sekundärliteratur beweist, lassen sich die Werke des Hans Henning Claer in erster Linie als Zeitgeistphänomen verstehen, als typische Produkte der 70er Jahre. „Moppel“ Claer gehörte zu den wichtigsten Protagonisten der damaligen sexuellen Revolution.

„Hat er aber gemordet, so muss er sterben!“

Der italienische Rechtsphilosoph Cesare Beccaria und sein Kampf gegen die Todesstrafe

■ Jochen Barte

Wer regelmäßig Zeitung liest, dem bot sich in den vergangenen Monaten eine ideale Möglichkeit zur strafrechtlichen Weiterbildung: Steuerhinterziehende Wurstfabrikanten, Bundestagsabgeordnete mit pädophilen Neigungen und ein schnorrender Ex-Bundespräsident. Insgesamt ein buntes Potpourri der Delinquenz, bei dem immer auch, implizit oder konkret, eines mit im Raum stand bzw. steht: die Forderung nach einer angemessenen Strafe.

Wie diese aber konkret aussehen sollte, da gehen die Meinungen naturgemäß auseinander. Mit einer Ausnahme: Die Diskussion über die Ahndung eines Kapitalverbrechens mit der Todesstrafe findet sich in unserer Medienlandschaft so gut wie gar nicht mehr. Dass die Todesstrafe aus Europa verschwunden ist, ist zum Großteil einem einzigen Mann zu verdanken, der 1764 ein kleines Büchlein verfasste, das ihn über Nacht berühmt machen sollte. Der Autor war ein Aristokrat aus Mailand, sein Name Cesare Beccaria und das Werk hieß „Von den Verbrechen und von den Strafen.“

Beccarias Argumentation gegen die Todesstrafe ist einfach und klar – und sie hat bis heute Gültigkeit. In seiner Staatstheorie schließt er an die Konzeptionen vom Gesellschaftsvertrag an, wie sie von Hobbes und später von Rousseau entwickelt wurden. Die Notwendigkeit von Strafen resul-



tiere aus der egoistischen Natur des Menschen, die Befugnis zu strafen erwache aus dem Gesellschaftsvertrag und sei auf das für den Erhalt der Gemeinschaft erforderliche Maß zu beschränken. Als wichtigster Strafzweck ergebe sich daraus die Funktion der Abschreckung. Aus diesen Prämissen leitet Beccaria zwei Kernargumente gegen die Todesstrafe ab. Im Rekurs auf den Gesellschaftsvertrag schreibt Beccaria: „Worauf gründet sich denn das Recht, welches sich die Menschen anmaßen, ihresgleichen zu würgen? Gewiss nicht auf das Recht, woraus die oberste Gewalt und die Gesetze entspringen. Die Gesetze sind der Betrag der kleinsten Anteile von Freiheit, so jeder einzelne Mensch den anderen aufopfert.“

Sie stellen den allgemeinen Willen vor und sind der Mittelpunkt der gesammelten besonderen Willen aller einzelnen Mitglieder. Ist aber wohl ein einziger Mensch zu denken, der anderen Menschen das Recht einräumen werde, ihm das Leben zu nehmen?“ Das ist ganz im aufklärerischen Sinne gedacht. Menschen treten einander als freie vernunftbestimmte Partner gegenüber, die verfassungsgebend zur Beförderung des allgemeinen Wohls Rechte an den Staat abtreten. Da der Staat aber letztlich nur abstraktes Substrat seiner Mitglieder ist, kann er kein Recht gegen diese in Anspruch nehmen, das diese nicht bereit gewesen wären vorher willentlich zu entäußern. Eine Abschreckung könne von der Todesstrafe schließlich auch nicht erwartet werden, da die Strafe nicht durch ihre Heftigkeit, sondern durch ihre Dauer den stärksten Eindruck auf den Menschen mache.

Damit war das Ende der Todesstrafe in Europa quasi besiegelt, auch wenn es in der Folgezeit noch ein langes, zähes Ringen zwischen Hardlinern und Abolitionisten geben sollte. Zu den Hardlinern zählten u.a. auch Kant und Hegel, wobei Kant vehement forderte, dass ein Mörder sterben müsse, da es kein zur Befriedigung der Gerechtigkeit geeignetes Surrogat gebe. Hier fand sich der Meisterdenker aus Königsberg aber ausnahmsweise auf der falschen Seite des philosophischen Diskurses wieder. Art. 102 GG postuliert lapidar: Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Anzeige



Justitia mag blind sein...

IHRE Klienten sind es nicht!



Gestalten Sie Ihre Wohn- und Arbeitsräume unter

www.denoda.de

„Blindheit ist einfach eine andere Art zu leben“

Eine Begegnung mit Pamela Pabst, Deutschlands erster blinder Strafverteidigerin

■ Julia Roller

Wir treffen Frau Pabst im Amtsgericht Berlin. Die kleine, zierliche Anwältin mit Pony und einem langen geflochtenen Zopf bis zur Hüfte ist eingehakt bei einer ebenfalls kleinen, aber kurzhaarigen Frau. Gemeinsam gehen sie ins Gerichtszimmer, um an einer Verhandlung über eine fahrlässige Tötung teilzunehmen. Soweit alles nicht auffällig, nur - Pamela Pabst ist die erste deutsche Strafanwältin, die blind ist. Bis auf starke Farbkontraste und auffälliges Blinken kann sie mit dem ihr verbliebenen 1% Sehkraft nichts sehen.

In der Verhandlung fällt ihre Sehhinderung nicht wirklich auf; sie spricht deutlich und zum Gericht gewandt, trägt ihre schwarze Robe und nimmt genauso an der Verhandlung teil wie jeder andere Anwalt. Nur als es um in Augenschein zu nehmende Zeichnungen und Fotos geht, steht nicht sie vorne an der Richterbank, sondern ihre Assistentin, Frau Müller. Sie erklärt Frau Pabst hinterher, was sie gesehen hat.

Der Anwaltsberuf war schon seit dem 11. Lebensjahr der Traumberuf von Pamela Pabst - das bei einem Anwaltsbesuch mit ihrer Mutter gehörte magische Wort „Mandant“ ließ sie bereits auf dem Gymnasium auf das Jura-Studium hinarbeiten, welches sie dann schließlich an der FU Berlin absolviert hat. An der Uni kannte sie nur einen weiteren sehbehinderten Menschen, der allerdings in einem anderen Semester studierte. Trotzdem war sie alles andere als eine „Einzelkämpferin“, sondern hatte guten Kontakt zu ihren Kommilitonen, die sie zum Beispiel dadurch unterstützten, dass sie ihr vorlasen. Auch die Universität selbst half Frau Pabst, etwa durch das Bereitstellen eines eigenen Raumes in der Bibliothek und durch Zeitverlängerung bei den in Blindenschrift geschriebenen Klausuren. Dennoch, das maschinelle Aufsprechen der Bücher ist so kostspielig, dass sie trotz aller Unterstützung, die ihr zuteil wurde, ein Stipendium benötigte, um studieren zu können.

Letztlich absolvierte sie das Erste und Zweite Staatsexamen jeweils fast mit einem VB und begann als Anwältin zu arbeiten. Ihren Erstwunsch, nämlich Strafrichterin zu werden, konnte sie wegen einer Entscheidung des BGH nicht realisieren, wonach nur zivilrechtliche Richter oder Staatsanwälte, nicht aber Strafrichter



Pamela Pabst

blind sein dürfen. Deutschlandweit gibt es heutzutage um die 270 blinde Juristen, blinde strafrechtliche Anwälte gibt es bis auf Frau Pabst noch nicht.

Nun arbeitet sie auf dem Dachboden ihres Hauses, wo sie ihr Büro hat, während sie ihre Mandanten im Wintergarten empfängt. Ihre Assistentin Frau Müller, eine Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, ist dabei von Montag bis Freitag für insgesamt 33 Stunden an ihrer Seite. Mehrmals in der Woche sind beide gemeinsam im Gericht, wohin sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Besonders mag Frau Pabst an ihrer Arbeit, dass sie mit so vielen Menschen in Kontakt kommt und oft vor Gericht sprechen kann. Ihre Auswahl der Mandate bemisst sich dabei zum einen nach der Menge der Akten. Da sie viel länger als andere braucht, um Akten durchzuarbeiten, kommen Fälle, bei denen es ganze Räume voller Dokumente zu lesen gilt, für sie von vornherein nicht in Betracht. Zum anderen möchte sie niemanden verteidigen, der Tieren etwas angetan hat.

Ihren ersten Mandanten hat sie übrigens in ihrem Schuldirektor gefunden, der damals allerdings zivilrechtlich vertreten wurde. Ihr erster Strafrechtsmandant war dann eine Pflichtverteidigung, mittlerweile läuft vieles über Mundpropaganda; vor allem Frau Pabsts häufige Besuche in der JVA Tegel führen dazu, dass ihr Name unter den dortigen Kriminellen eine Empfehlung geworden ist. Dabei spielt ihre

Blindheit keine Rolle; ihr sei soweit nicht bekannt, dass sich Mandanten deshalb an sie gewandt hätten, weil sie den Fall vielleicht unvoreingenommen(er) betrachten würde. Schließlich sei es auch so, dass sie zwar sicherlich ein feineres Gehör als Sehende habe und damit auch Dinge heraushören könne, die Sehenden durch die Überlagerung visueller Eindrücke verwehrt blieben. Allerdings falle es ihr schwer, da einen Vergleich zu ziehen, da sie ja nicht wisse, was es nun zu sehen gibt. Was ihr als ein Klischee gegenüber Blinden aber ab und an begegne, sei die Frage, ob sie das Gesicht des Gegenübers anfassen möge. Blindheit sei schlichtweg eine andere Form zu leben, nicht eine schlechtere, das sei vielen nicht sofort einleuchtend. Auch von ihren Kollegen wurde sie nie aufgrund ihrer Blindheit respektlos behandelt; entweder habe man schnell gemerkt, dass sie mehr als nur gute „Schreibtischarbeit“ machen könne und vielmehr auch in Hauptverhandlungen auftrete, oder die Betreffenden hätten an sich ein schlechtes Benehmen, was aber nicht auf ihre Behinderung zurückzuführen sei.

Wenn sie nach langen Arbeitstagen und emotional herausfordernden Fällen nach Hause kommt, entspannt sie sich gerne mit einem ihrer über 3000 Hörspiele. Aber insgesamt könne sie Privates und Berufliches gut trennen, indem sie ihre Fälle wenn nötig auf Distanz zu sich halte. (Siehe auch die Buchrezension auf Seite 18.)

Foto: Stefan Nimmespigen

Große Fische

Ein Treffen mit dem renommierten Essener Gerichtspsychiater Norbert Leygraf

■ Benedikt Vallendar

Münster - Segeln ist sein großes Hobby. „Dabei komme ich leicht auf andere Gedanken“, sagt Norbert Leygraf. Im Sommer zieht es ihn meist ans Meer, wo er den blauen Himmel, kleine Wolken und die frische Luft genießt. Nicht nur wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten suchen den Rat des habilitierten Arztes, auch mit Berufskriminellen und Triebtätern muss er sich von Berufs wegen auseinandersetzen. Leygraf, dreifacher Vater, wohnt in Münster in einem schmucken Reihenhaus. Das erste Boot hat sich der passionierte Segler 1997 von den umgerechnet 11 000 Euro Preisgeld der Hermann-Simon-Stiftung für Sozialpsychiatrie gekauft, mit denen seine Habilitationsschrift über „Psychisch kranke Rechtsbrecher“ ausgezeichnet wurde. Mit 37 Jahren hat er einen Ruf auf den Lehrstuhl für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen erhalten, als Deutschlands jüngster Psychiatrieprofessor. „Nicht alle, die grausame Straftaten begehen, sind automatisch krank“, sagt Leygraf. Eine Beeinträchtigung der Schuldfähigkeit nahm die Psychiatrie lange Zeit nur bei klassischen psychiatrischen Krankheiten, wie etwa Schizophrenie, an. „Persönlichkeitsstörungen und sexuellen Fehlentwicklungen wurde in der Regel kein Krankheitswert beigemessen.“ Das hat sich geändert. „In den 1980er-Jahren gab es dann sogar in der allgemeinen Begutachtungspraxis den Trend, abnorme Verhaltensweisen allzu schnell als Nachweis einer die Schuldfähigkeit beeinträchtigenden psychischen Störung anzusehen“, so Leygraf. Es wurde als Zeichen von „Liberalität“ angesehen, Strafe durch Therapie zu ersetzen. Dies führte zu einer vermehrten Unterbringung von Gewalttätern im psychiatrischen Maßregelvollzug. Während der Begutachtungstrend sich ab Ende der Siebzigerjahre zu vermehrter Zuerkennung verminderter Schuldfähigkeit entwickelte, machte Leygraf in seiner eigenen Lehre eine gegenläufige Entwicklung durch. Nach wie vor hält er es für „nicht sonder-

lich liberal“, einem Menschen die Verantwortung für sein Handeln abzuerkennen.

Nicht die kleinen, sondern die großen Fische gehören von jeher zu den Klienten des Münsteraner Gelehrten. Mit dem Wort „Patienten“ geht der Professor sparsam um. Lieber spricht er von Tätern. Die Bezeichnung „Patient“ lässt er nur zu, wenn die strafbare Handlung Folge einer krankhaften Störung war, wie etwa bei Astrid Streidel, die den ehemaligen SPD-Kanzlerkandidaten Oskar Lafontaine bei einem Wahlkampfauftritt 1990 in Köln mit einer Messerattacke lebensgefährlich verletzte.

Zwischen Wissen und Gewissen

Über die Lafontaine-Attentäterin, die bis heute in einer ge-

schlossenen psychiatrischen Einrichtung sitzt, hat Leygraf ebenfalls ein Gutachten verfasst. „Die Frage ‚Patient oder Straftäter?‘ ist nicht immer leicht zu beantworten“, sagt er und wirkt nachdenklich. War es eine Tat, die auf einer psychisch bedingten Fehlveranlagung des Täters beruhte, oder schlichtweg ein Verbrechen, für das der Täter die volle Verantwortung übernehmen muss? Selbst für Fachleute sei es eine Gratwanderung zwischen Wissen und Gewissen, zwischen dem, was sich aus der Vergangenheit eines Täters und seiner Tat herauslesen lasse, und den Schlüssen daraus für den weiteren Lebensweg, gesteht Leygraf. Die Frage der Schuldfähigkeit könne nicht immer exakt beantwortet werden. Er fühle sich nicht als Prophet, sondern als Arzt, der seine Gutachten wissenschaftlich belege und empirisch untermauere. Auch mit dem Risiko, falsch zu liegen. „Den meisten meiner Kollegen geht es da nicht anders“, sagt er und wundert sich: „Zuweilen bin ich erstaunt darüber, wie sich trotz verstärkter Qualifizierungsmaßnahmen noch immer gutachterliche Laienschaufler mit wohlklingender Pseudowissenschaftlichkeit vor Gericht ausbreiten können“. Immer wenn die Justiz hilflos vor der Beurteilung besonders grausamer Verbrechen steht, ist Leygrafs Rat gefragt. In der

„Nicht alle, die grausame Straftaten begehen, sind automatisch krank“, sagt Leygraf.

Fachwelt gilt der 61-Jährige als Koryphäe. Seit Januar 1991 ist er Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie der Rheinischen Kliniken Essen.

Gefährlichste Deutsche

So hat Leygraf auch prognostische Gutachten über die Häftlinge aus der Rote-Armee Fraktion (RAF) erstellt. Die einstige RAF-Rädelsführerin Brigitte Mohnhaupt, die Leygraf im Herbst 2005 in der Justizvollzugsanstalt Aichach in Bayern traf, sei heute eine „zurückhaltend wirkende, freundliche ältere Dame“, sagt er. Ein Außenstehender käme kaum auf den Gedanken, dass ihm da die einst „gefährlichste Frau Deutschlands“ gegenübersetze. „Frau Mohnhaupt steht weiterhin zu ihrer Verantwortung für das, was sie mit anderen im ‚deutschen Herbst‘ 1977 mit der Entführung und Ermordung des damaligen Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer und anderen Straftaten angerichtet hat.“ Auch wenn sie die Dinge heute aus „kritischer Distanz“ betrachte, habe Mohnhaupt nie den Versuch unternommen, durch Ablenkungsmanöver ihre Verantwortung für die Morde an Buback, Ponto und Schleyer infrage zu stellen. Das zeuge von ehrlich gemeinter Tat-Auseinandersetzung und Charakterstärke, so Leygraf. Und das trotz der Verbrechen und dem Leid, das sie anderen zugefügt habe. Mit der ehemaligen Philosophiestudentin Brigitte Mohnhaupt verbinden Leygraf, Jahrgang 1953, nicht nur Gutachten und Gespräche, sondern auch Herkunft und schulischer Werdegang. Beide wurden sie am Niederrhein geboren. Beide stammten aus einfachen Verhältnissen und konnten dennoch die höhere Schule besuchen, diese erfolgreich abschließen und studieren. Leygraf, Jahrgang 1953, hat seine Kindheit in einem kleinen Dorf am Niederrhein verbracht. Sein älterer Bruder studierte Jura und ist heute Vorsitzender Richter am Strafsenat eines Oberlandesgerichts. Brigitte Mohnhaupt hätte seine Schwester sein können, sie ist nur vier Jahre älter als er.



Buchcover von
Brigitte Mohnhaupt

Wüste Beschimpfungen

Gerichtsgeschichten aus Schwetzingen, Teil 8

■ Pinar Karacinar

„Du polnische Drecksau, du polnische Schlampe“, soll ein 50-jähriger Mann seine Nachbarin im Hirschacker beschimpft haben. Deshalb musste er sich vor dem Schwetzingener Amtsgericht wegen Beleidigung in zwei tateinheitlichen Fällen verantworten.

Wie so oft war den Beleidigungen ein nachbarschaftlicher Streit vorangegangen. Der Angeklagte stritt die Tat ab. Am vermeintlichen Tatabend im Oktober vergangenen Jahres sei er lediglich am Haus der Geschädigten vorbei gelaufen, als er von deren Mann bedroht worden sei. Dieser habe ihm angedroht, ihm, wenn er noch einmal an dessen Haus vorbeilaufen würde, „eine reinzuhauen“. Nach einer Stunde sei der Angeklagte dann aber erneut am Haus der Geschädigten und ihres Mannes vorbei gelaufen, da er es nach eigenen Angaben nicht einsehen könne, warum er nicht an deren Haus vorbei laufen solle. Infolgedessen sei es zwischen ihm und dem Ehemann

der Geschädigten zu einem Wortwechsel gekommen. Der Angeklagte räumte ein, dass er dabei zwar eventuell den Mann der Geschädigten beleidigt haben könnte, nicht aber die Geschädigte. Im Laufe der Gerichtsverhandlung geriet der 50-jährige Angeklagte häufiger in Rage. „Ich lass mich hier nicht aburteilen. Die sollen mich in Ruhe lassen“, rief er immer wieder aufgebracht. Insbesondere während der Zeugenbefragung brachte er die Vorsitzende Richterin wiederholt zur Weißglut. Immer wieder fiel er der Vorsitzenden und den Zeugen ins Wort. „Das ist gerichtlich zu prüfen, dass diese Psychopathen nicht normal sind“, stänkerte er über seine Nachbarn. Jedoch war allein er es, der in der Verhandlung einen geistig leicht verwirrten Eindruck machte. Schließlich trieb es der 50-Jährige so weit, dass ihm die Vorsitzende Richterin ein Ordnungsgeld androhte, wenn er nicht endlich still wäre.

Die Geschädigte und ihr Mann sagten in der Zeugenbefragung aus, dass der Angeklagte beim Vorbeilaufen an ihrem

Haus von sich aus angefangen habe, sie zu beleidigen. „Ich sorg dafür, dass ihr ausgewiesen werdet. Ihr spritzt euch Heroin im Keller“, soll er gerufen haben.

Schließlich wurde vom Gericht auch eine unbeteiligte Nachbarin angehört. Die 67-jährige Dame hatte zwar nicht den unmittelbaren Vorfall mit den beiden Eheleuten mitbekommen, aber sie hatte vernommen, wie der Angeklagte nach dem Vorfall im Vorbeigehen „Ich Sorge dafür, dass die Polensau und ihr Alter abgeschoben werden“, gerufen habe. Auch habe sie gehört, dass der 50-Jährige behauptet hätte, die Eheleute nähmen im Keller Drogen. Daraufhin fiel der Angeklagte der Zeugin ins Wort und rief: „Das ist ja auch so.“

Die Vorsitzende sah daraufhin den Tatbestand der Beleidigung als erfüllt an und verurteilte den bereits vorbestraften Mann zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu je zehn Euro.



Foto: privat

Anzeige

Vorher zum Anwalt und als Anwalt vor Abschluss einer Versicherung



bei uns nachfragen. Wir sind eine freie Wirtschaftsvereinigung von Kollegen für Kollegen, hauptsächlich der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, aber auch schon der Rechtsreferendare und Assessoren, auch der Notare und Patentanwälte sowie der Rechtsbeistände, die Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer sind. Der Verein besteht seit fast 50 Jahren und hat derzeit etwa 5.500 Mitglieder bundesweit.

Durch **Gruppenversicherungsverträge** bieten wir unter anderem **kostengünstigen** Versicherungsschutz für die

- Krankenversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Altersrentenversicherung
- Sterbegeldversicherung

- Vermögensschadenhaftpflichtvers. die Pflichtversicherung nach § 51 BRAO
- Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kaskoversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung

Unsere Gruppenversicherungspartner sind die Versicherungsunternehmen der ERGO-Gruppe (insbesondere die DKV) sowie die HDI-Versicherung AG und das Rheinische Versicherungskontor.

Wir gewähren Hinterbliebenen unserer Mitglieder eine Sterbefallbeihilfe von derzeit Euro 1.500,-- und unterhalten einen eigenen Hilfsfonds. Wir erteilen Ratschläge in Fragen der Sozialhilfe und zur Vorsorge für den Todesfall. Der Jahresbeitrag beträgt Euro 60,--. Für das Kalenderjahr, in dem der Beitritt erfolgt, besteht Zeitragsfreiheit.

Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.

Barer Str. 3, 80333 München

Tel: (089) 59 34 37 Fax: (089) 59 34 38

info@selbsthilfe-ra.de www.selbsthilfe-ra.de

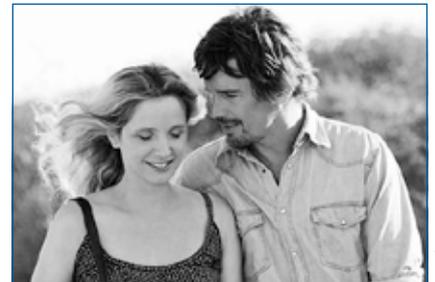
Willkommen in der Wirklichkeit!

Recht cineastisch, Teil 15: Before Midnight mit Julie Delpy und Ethan Hawke

■ Thomas Claer

Romantischer geht es nicht: Sie treffen sich in einem Zug! Der 23-jährige Amerikaner Jesse (Ethan Hawke) und die gleichaltrige Französin Celine (Julie Delpy) lernen sich als Rucksackreisende zwischen Budapest und Wien kennen, unterhalten sich angeregt und beschließen spontan, in Wien gemeinsam auszusteigen, um dort einen wunderbaren Tag und – wie sich aber erst viel später herausstellen wird – auch eine wunderbare Nacht miteinander zu verbringen. So beginnt „Before Sunrise“, der erste Film aus Richard Linklaters Trilogie der Before-Filme, deren dritten wir nun, 18 Jahre nach dem Erstling, erleben dürfen. Um es gleich vorweg zu sagen: Wer „Before Midnight“ begreifen will, sollte unbedingt zuerst die beiden Vorgänger „Before Sunrise“ (1995) und „Before Sunset“ (2004) gesehen haben. Also bitte erst die zwei Euro Leihgebühr und drei Stunden Zeit zum DVD-Gucken investieren, und dann ab ins Kino! Es war natürlich eine andere Zeit damals, 1994, als es mit Jesse, dem witzigen und charmanten Slacker, und Celine, dem anmutigen Wesen mit idealistisch-umweltbewegtem Weltbild, begann. Wer seinerzeit etwas auf sich hielt, war im Sommer mit dem Rucksack und einem Interrail-Ticket unterwegs. Junge Leute mit Rollkoffern hätte man damals vermutlich als peinlich empfunden. Jedenfalls flanieren Jesse und Celine durch die Wiener Schallplattenläden, Antik-Läden und Cafés und reden, reden, reden. Sie haben sich einfach eine Menge zu sagen. Doch da beide schon anderweitig verplant sind, ist nach einem Tag und einer Nacht Schluss. Sie

verlieren sich aus den Augen (Facebook und dergleichen ist noch nicht erfunden), und begegnen sich erst neun Jahre später im nächsten Film wieder. Da ist Jesse, es sind auch im Leben der Filmfiguren neun Jahre vergangen, ein von der Kritik gefeierter Schriftsteller geworden, dessen Roman-Debüt Celine gelesen und sich darin wiedererkannt hat. Nach Jesses Lesung in Paris kommt es zum Wiedersehen. Und wieder haben sich die beiden unendlich viel zu erzählen. Allerdings ist Jesse inzwischen anderweitig verheiratet und Vater eines Sohnes, Celine hingegen, die mittlerweile in einer großen Umweltorganisation arbeitet, von der Männerwelt enttäuscht worden. Als der zweite Film endet, läuft Jesse Gefahr, über seinem Gespräch mit Celine den Flieger zu seiner Familie in die Staaten zu verpassen. Erst jetzt, nach – sowohl in der Filmhandlung als auch tatsächlich – neun weiteren Jahren, erfahren wir, dass es wirklich so gekommen ist. Jesse und Celine, inzwischen Anfang vierzig, sind doch noch ein Paar geworden und haben inzwischen sogar zwei gemeinsame Töchter in die Welt gesetzt. Doch das Leben als Patchwork-Familie gibt immer wieder Anlass zu erbitterten Auseinandersetzungen. Celine beschreibt ihr Dasein als Karriere-Frau in einer Umweltorganisation und Mutter zweier Kinder so: Die einzige Zeit, die ich mal wirklich für mich selbst habe, ist die auf der Toilette. Ich assoziiere inzwischen schon Nachdenken mit dem Geruch von Scheiße. Jesse schiebt dagegen als freier Schriftsteller, der es auf mittlerweile drei Romane gebracht hat, eine deutlich ruhigere Kugel. Die so unterschiedlichen Existenzformen der beiden sorgen eben-



Before Midnight

USA 2013

Regie: Richard Linklater

Drehbuch: Richard Linklater, Julie Delpy, Ethan Hawke

109 Minuten, FSK: 6

Darsteller: Julie Delpy, Ethan Hawke u.v.a.

so für Konfliktstoff wie die gelegentlichen kulturell bedingten Dissonanzen in der binationalen Partnerschaft. Erst der gemeinsame Urlaub in Griechenland, in dem der Film seine Protagonisten einen Tag lang begleitet (ein berühmter griechischer Schriftsteller hat Jesse in sein Gästehaus eingeladen), ermöglicht wieder eine Kommunikation zwischen beiden wie in alten Zeiten. Doch kaum haben sie endlich einmal Ruhe, um Sonne, Wind und Meer und überhaupt die mediterrane Seite des Lebens genießen zu können, fangen sie an zu streiten. Es macht etwas traurig mit anzusehen, wie der so vielfach erfahrene Liebeskiller Alltag auch bei diesem Traum-paar eine Menge der einstigen Magie absorbiert hat. Der Satz von Jesse, der Celine endgültig zur Weißblut bringt, lautet: „Wenn du nur einen Bruchteil der Energie, die du für deine ständigen Nörgeleien und Zickereien aufwendest, für sinnvolle Dinge nutzen würdest...“ Diskussionen dieser Art dürften wohl auch so manchem Zuschauer bekannt vorkommen? Andererseits deutet der Umstand, dass Jesse und Celine auch nach so vielen gemeinsamen Jahren noch so munter und ausgedehnt miteinander reden, eher auf eine weitere gemeinsame Zukunft der beiden hin. Wir warten gespannt auf eine etwaige Fortsetzung im Jahr 2022.

P.S.: Inzwischen hat Richard Linklater auf der Berlinale den silbernen Bären mit seinem neuen Film „Boyhood“ gewonnen. Den sollte man natürlich auch nicht verpassen, wenn er bald in die Kinos kommt.

Anzeige

www.i-jura.de

Dr. Unger Über 20 Jahre Erfahrung in der Examensvorbereitung

• Assessor-Repetitorium (2. Examen)

Der Vollkurs im Fernunterricht mit ausführlichen und verständlichen (!) Basisunterlagen, vielen Aufbaufällen plus Examensaktenauszügen und Klausuren. Aufgrund der umfassenden Grundlagen-Darstellung auch schon zur Vorbereitung der Referendar-Stagen geeignet.

• Referendar-Repetitorium (1. Examen)

Umfassendes Fernrepetitorium für das 1. Staatsexamen. Ausführliche Lehrmodule mit Fallbeispielen, Lernkontrollen, Übungsklausuren, Examensklausuren.

Feldmannstr. 26, 66119 Saarbrücken, T. 06 81/3905263, Fax. 0681/3904620, www.e-FSH.de
Homepage: www.i-jura.de, E-Mail: info@i-jura.de



**Jetzt
4 Wochen
testen!**

Starten Sie jetzt durch! juris **Starter**

Sie sind selbstständig und Ihre Anwaltszulassung liegt maximal 3 Jahre zurück? Wir haben alles, was Sie für Ihren Karrierestart brauchen: von Rechtsprechung und Bundesrecht über Literaturnachweise bis hin zu Fachzeitschriften und dem juris PraxisKommentar BGB – damit Ihnen garantiert keine wichtige Information entgeht. Jetzt Test anfordern unter: 0800 5874733

www.juris.de/starter

juris[®] Das Rechtsportal

Luther.

Vom ersten Tag an mittendrin. Wir bieten unseren neuen Kolleginnen und Kollegen einen Einstieg mit direktem Mandantenkontakt und der frühzeitigen Übergabe von Verantwortung an. Voraussetzung dabei ist, dass Sie unseren hohen Qualitätsanspruch mittragen.

Wir suchen Sie als:

Rechtsanwalt (m/w)

Referendar (m/w)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w)

Wenn Sie eine berufliche Herausforderung suchen, dann bewerben Sie sich online unter www.luther-lawfirm.com/karriere.

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Eva Seeland-Winkmann,
Telefon +49 221 9937 25090

Vertrauen.
Verantwortung.
Herausforderung.

Auf den Punkt. Luther.



Jetzt Verantwortung übernehmen!



Berlin
Dresden
Düsseldorf
Essen
Frankfurt a.M.
Hamburg
Hannover
Köln
Leipzig
München
Stuttgart
Brüssel
Budapest
London
Luxemburg
Shanghai
Singapur

Rechtsberatung. Steuerberatung. Luther.

